Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1916

3/4 (30.4.1916)



21 Citteilungen

des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz

----- Schirmberr ·····

Seine Rönigliche Sobeit der Großherzog

Mit der Beilage: Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.

Geschäftsstelle: Karleruhe, Stefanienstr. 74. Postschedamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856. Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486. Anzeigen-Annahme: Karlsruhe i. B., Karlfriedrichftr. 14. Fernspr. 951, 952, 953 u. 954.

Inhalts-Ungabe Geite 39.

Mr. 96

Gefetzes und Derordnungsblatt für das Großbergogtum Baden. Ausgegeben zu Karlsrube, Donnerstag, 30. Dezember 1915.

Sandesherrliche Derordnung

vom 24. Dezember 1915

Die Ernenerung des Erinnerungszeichens für freiwillige Bilfs-Tätigfeit mahrend des Krieges 1870/71 betreffend.

Griedrich, von Gottes Gnaden Großberzog von Baden, 🕏 Berzog von Bähringen.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, das von Unferem Berrn Dater am 25. Juni 1871 gestiftete Erinnerungszeichen für freiwillige Bilfstätigfeit während des Krieges 1870—1871 als Zeichen der Unerkennung für gleichartige Verdienste im gegenwärtigen Kriege zu erneuern und verordnen hierwegen, wie folgt:

Wir werden das erneuerte Ehrenzeichen, das den Mamen "Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914-1916

बेका अवस्था व्रे अवस्था व्रे अवस्था अवस्था अवस्था अवस्था

S STATE STATE STATE STATE STATES

\$\text{\$\infty} \left\{\text{\$\infty} \text{\$\infty} \left\{\text{\$\infty} \left\{\text{

(Kriegsbilfefreuz)" führt, an Dersonen verleihen, die fich während des Krieges auf dem Gebiet der Der= wundeten= und Krankenpflege und der sonstigen freiwillig geleisteten Kriegshilfe besondere Verdienste erworben haben.

(क) अन्न हरू अन्न हरू अन्न हरू श्रे अन्न हरू श्रे अन्न हरू अन्न हरू अन्न हरू

\$ 2.

Das aus Bronze gefertigte Kreuz trägt auf der Dorderseite im Mittelschild das Rote Kreuz, über dem Schild die Krone, unter demfelben das badische Wappen, zur rechten Seite die Jahreszahl 1914, zur linken die Jahreszahl 1916 und auf dem Mittelschild der Kehr= seite Unsern Namenszug mit der Krone.

Dem Kreuz fann ein das Mittelschild umgebender Eichenkranz beigefügt werden. Mit diefer Beigabe wird die Auszeichnung an Diesenigen verliehen, welche fich im Kriegsgebiet Verdienste erworben haben.

Das Kreuz wird an einem gelben Bande mit roten Randstreifen und weißer Einfassung von Männern auf der linken Bruft, von frauen und Jungfrauen an der linken Schulter getragen.

Über die Verleihung wird von Unferer Ordens= fanzlei ein Besitzeugnis ausgestellt.

Mach dem Ableben der Inhaber verbleibt das Kreuz den Binterbliebenen.

Die durch die Verleihung des Kreuzes erwachsenden Beschäfte hat Unser Beheimes Kabinett als Ordensfanzlei zu besorgen.

Begeben gu Karlsruhe, 24. Dezember 1915.

friedrich.

von Dusch.

Unf Seiner Königlichen Bobeit höchsten Befehl: f. K. Müller.



THE CANAL CA

Inhalt: 1. Großh. bab. Kriegshisfekrenz 1914—16. 2. Abbisber, Erste Berzleihung. 3. Rote Kreuz-Medailleverleihung. 4. Kaiser Geburtstagspende, Dank. 5. Kriegsspende Deutscher Frauendank. 6. A.B.-Bl. Musterung männl. Personen freiw. Krankenpsege. 7. Stellv. Mil.-Jush. Andberung. 8. Band der Rote Kreuz-Medaille. 9. Marscherpsege. 7. Stellv. Mil.-Jush. Andberung. 8. Band der Rote Kreuz-Medaille. 9. Marscherbsege. 10. Kriegs-Min. Beköstigung in Lazaretten. 11. Unterstühung Kriegsrentenempfänger freiw. Krankenpflege. 12. Geni-Kdo. Berichte, heimalbehörden. 13. Sinweisungsschein in Genesungsheime. 14. Bad. Kote Kreuz-Gelblotterie. 15. Übersicht Schwerverwundetenaustausch Konstanz. 16. Bad. Gesangenensürsorgetag Freidurg i. B. 17. Unterstühungsabt. Landesver. Landesausschuhssigung. 18. Druckschrift 13, 14, 15. 19. Kundschreiben dad. Arbeitsänter. 20. Gesundheitliche Mahnahmen sür Kriegsünvaliden. 21. Sinmendingen, Krüppelsürsorge. 22. Deutscher Hilfsbund für kriegsbert. Psiziere. 23. Kleine Witteilung en: Ausweispapiere, Ausland. — Postalisches. — Regelung der Siegesseien. 24. Buchempsehlung. 25. 37. Dankesliste. 26. Bad. Gesangenenfürsorge, Ansprüche Angehöriger vermißter Kriegsteilnehmer.

Der Territorialbelegierte ber freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baben.

Mr. 1195.

Abichrift.

Rarlsruhe, den 5. April 1916.

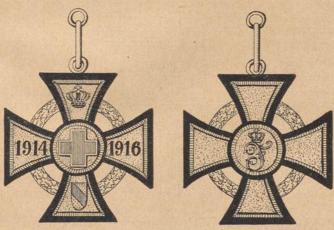
Die Berleihung des Kriegshilfefreuzes betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 22. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Versonen die Auszeichnung zu verleihen.

Die Auszeichnung für die aus dem Etappengebiet entlassenen Kranfenpfleger, Zugführer, Buchhalter Ankenbrand, Fabrikarbeiter Bindner,
Krofessor Wörner, Bikar Loew und Küfer Würfel schließe ich nebst Besitzeugnissen mit dem Ersuchen hier an, die Zustellung der Auszeichnungen an die Beliehenen gefl. veranlassen und denselben zugleich meine
herzlichsten Glückwünsche zu der Auszeichnung übermitteln zu wollen.
Im übrigen wird die Zustellung der Auszeichnungen durch den Kaiserlichen Kommissar vermittelt werden.

gez. Bodman.

Un ben babischen Landesverein vom Roten Kreug bier.



Borberfeite Rehrseite Babifches Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914-1916.

Erfte Berleihung (Ctappengebiet).

(2)

Das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—16 (Kriegs: hilfefreuz) mit Gichenkranz:

dem Naiferlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege, Berlin: S. D. Fürsten zu Solms-Barut und

bem Stellvertretenden Militarinfpefteur, Berlin: G. D. Fürsten von Sabfeld, Bergog gu Trachenberg,

dem Stellvertreter des stellv. Mil.-Insp. General d. Inf. 3. D. Rudolf v. Verthes, Berlin;

ben Delegierten:

S. D. Fürsten zu Castell = Castell, Königl. Baper. Oberstleutnant à 1. s. der Armee, Castell (Unterfranken),

Major a. D. Fritz Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Stuttgart,

Nittergutsbesitzer u. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses Wilhelm von Quast, Radensleben,

Graf Beinrich Raphael von Reichenbach = Bofchüt,

Sieafried bon Bonin, Grabow,

Mittergutsbesitzer Martin August Georg Freiherr von Campe, Schloß Hülseburg (Medlenburg-Schwerin),

Geh. Hofrat Prof., Universität Freiburg, Dr. phil. Ernst Fabricius, Oberst 3. D. Friedrich Fürer von Haimendorf, München, Gutsbesitzer August Freiherr Göler von Ravensburg, Sulzseld. Grundherr, Kammerherr Viktor Graf von Helmstatt, Recarbischeim,

Geh. Hofrat Brof., Universität Freiburg, Franz Him stedt, Oberamtsrichter, Kammerherr Udo Karl Freiherr von la Roche= Starkenfels, genannt von Bultée, Wieblingen,

Fideikommißbesißer Franz Graf von Oberndorf, Nedarhausen, Mittergutsbesißer, Königl. Preuß. Kammerherr Hans v. Ohnesorge, Witaschüß (Posen).

Fideikommißbesitzer u. Königl. Sächs. Kammerjunker Wolff von Ponistau, Bobla,

Major à 1. s. der Armee Gottfried Graf von Pückler und Limpurg, Schloß Gaildorf.

Oberleutnant a. D. Grundherr Felix Freiherr Roeder von Diersburg, Baden-Baden,

Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Graf Rüdt von Collenberg, Karlsruhe,

Oberförster, Kammerherr Jörg Freiherr von Schauenburg, Do-naueschingen,

Kunstmaler Morit Freiherr von Schönau-Wehr, Karlsruhe, Ritterschaftsrat und Nittergutsbesitzer Ernst von Schuckmann, Raakow, Nittmeister à 1. s. der Armee und Rittergutsbesitzer Wilhelm Graf zu Solm &= Laubach, Arnsburg,

Kammerherr Albrecht Freiherr von Stotzingen, Sideifommißbesitzer Hans von Wartenberg, Gleißen, Kaufmann Max Strauß, Delegierter der Sammelstation Bruchsal, Professor Dr. Joseph Wirth, Freiburg,

Geheimerat, Prof., Universität Seidelberg, Johannes Hoops, Leiter der Heidelberger Verband-Erfrischungsstelle im Etappengebiet;

Männliches Berfonal:

ben Bugführern:

An fen brand Eugen, Buchhalter, Villingen.
Dr. Dietrich, Heinrich, Lehramtspraftifant, Größingen, Eitel Anton, Universitätsprofessor, Freiburg,
Reßler Albert, Professor, Karlsruhe,
Krepper Karl, Privatsefretär, Karlsruhe,
Wüller Andreas, Hausmeister, Freiburg,
Creans Robert, Lehrer, Kunstgewerbeschule, Kassel,
Rheiner Max, Professor, Karlsruhe,
Node Heiner Max, Professor, Karlsruhe,
Nutschule, Unwaltssefretär in Ziegelhausen,
Nutschung, Kosern, Kegierungsbaumeister, Freiburg,
In eider Georg, Werfmeister, Mannheim,
In empp Georg, Lehramtspraftifant, Freiburg,
Wörner Ludwig, Professor, Wannheim;

ben Bugführer=Stellvertretern:

Bed Karl, Säger, Pleutersbach,
Bleienstein Fritz, Ghmnasial-Oberlehrer, Weinheim,
Eberhard Wilhelm, Hauptlehrer, Karlsruhe,
Habertorn Anselm, Gastwirt, Mannheim-Feudenheim,
Heupel Theodor, Installateur, Karlsruhe,
Indlefoser Otto, Maurermeister, Erzingen,
Kasper Otto, Justizsefretär, Weinheim,
Hober Joseph, Architest, Odenheim,
Chnurr Andreas, Wersmeister, Baden-Baden,
Chrieder Dr. Emil, Lehramtsprastisant, Mannheim,
Ceifritz Heinrich, Zollaufseher, Offenburg,
Etegmaier Franz, Kabinettmeister, Pforzheim,
Wöllner Joseph, Buchhalter, Schwetzingen,
Würfel Lorenz, Küfer, Pforzheim,
Biegler Karl, Meldebeamter, Lörrach;

den Geftionsführern:

Abe Urban, Schreiner, Villingen, Armbruster Wilhelm, Lehramtspraftikant, Karlsruhe, Bender Wilhelm, Lehramtspraktikant, Mingolsheim, Bohmüller Emil, Schlosser, Baden-Baden, Claufing Richard, stud. cam., Pforzheim, Dennig Rarl, Raufmann, Renzingen, Dittes Ludwig, Juftizaktuar, Sinsheim, En aler Edwin, Landwirt, Sulabura. Ettwein Theodor, Schreinermeister, Düsseldorf, Geiger Dr. Frang. Sandelslehrer, Weinheim, Groschup Artur, Lehramtspraktikant, Freiburg, Sauer Artur, Hauptlehrer, Neulugheim, Sermann August, Oberlehrer, Malterdingen, Berrigel Dr. Gugen, Privatgelehrter, Beidelberg, Silfenbed Anton, Schreinermeister, Freiburg, Horn Franz, Taglöhner, Schriesheim, Rleinheins Johannes, Berwaltungsfefretär, Karlsruhe, Köllreuter Karl, Heizer, Waldfirch, Krug Georg, Meggehilfe, Mannheim, Rübler Friedrich, Hauptlehrer, Karlsruhe, Maier Friedrich, Maler, Badisch-Rheinfelden, Moser Bermann, Gast- und Landwirt, Urloffen, Nickel Jakob, Kaufmann, Laudenbach, Poppen Hermann, Universitäts-Musikbirektor, Jena, Ratel August, Professor, Oberlehrer, Frankfurt, Seith Adolf, Landwirt, Liedolsweim, Strehle Peter Johann, Raufmann, Todtnau, Tobler Wilhelm, Fabrifarbeiter Bretten, Wald Friedrich, Stadtreisender, Pforzheim, Weindel Simon, Landwirt, Forst. Wolf Friedrich, Bantbeamter, Freiburg;

ben Rranfenpflegern:

Bächlin Franz, Schiffer, Neuenburg, Bansbach Wilhelm, Maurer, Eberbach, Bindner Ludwig, Fabrifarbeiter, Endingen, Boch Christian, Schuhmacher, Kirchheim b. Heidelberg, Bühler August, Pförtner in Ihringen, Burfart Emil, Frifeur, Rappelwinded, Dann Friedrich, Rüfermeister, Ittersbach, Debatin Karl, Landwirt, Hambrüden, Deis Ernst, Schlosser, Schopfheim, Diehm Andreas, Steinhauer, Lindelbach, Edert Rudolf, Professor, Tauberbischofsheim, Ganter Otto, Schreiner, Waldfirch, Glafer Adolf, Landwirt, Anielingen, Graef Beter, Maurermeifter, Leutershausen, Grimmer Joseph, Glasermeister, Schwetzingen, Gütlin Wilhelm, Maler, Emmendingen, Söfer Jakob, Tagelöhner, Bammental, Soffner Karl, Blechner, Baden=Baden,

Rlein Anton, Kader, Achern, Loew Hans, Kfarrvifar, Whhlen, Meher Jojeph, Kanzleigehilfe, Breifach, Neininger Oswin, Steinbruder, Villingen, Otteneh Lorenz, Frifeur, Rußbach, Nauch August, Tischler, Sandweier, Neize Heinrich, Tagelöhner, Durlach, Schmidt Albert, Schreiner, Baben-Baden, Schmitt Jakob, Gast- und Landwirt, Mannheim-Käfertal. Vetter Karl, Seidenweber, Waldfirch, Widenhäufer Anton, Schreiner, Neuthard, Ziegler Kaver, Landwirt, Oberfirch.

Beibliches Bersonal:

Das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—1916 (Kriegshilfefreuz) mit Eichenkranz:

vom Babifden Frauenverein:

den Oberinnen: Generaloberin Mathilbe Gräfin von Sorn, Karlsruhe,

Albrecht Emilie, Heidelberg, von Pressentin, gen. von Nautter, Universitätä=Frauenklinik,

Sigel Albertine, Mutterhaus, Ludwigshafen, der Oberschwester von Rüdgisch Emmh, Düsseldorf,

den Schwestern:

Bed Roja, Mannheim, Borberger Luise, Badenweiler, Ehret Marie, Baden=Baden, Grimm Maria, Karlsruhe, Saas Christine, Oberprechtal, Safenfrat Emma, Beidelberg, Soffmann Berta, Karlsruhe, Sügle Marie, Beidelberg, Anopf Regine, Beidelberg, Roch Marie, Nordrach, Laub Jabella, Luisenheim, Kandern, Maier Berta, Wembach, Reichert Sophie, Universitäts-Frauenklinik, Beidelberg, Rieflin Friederike, Bidenfohl, Schäfer Babette, Heidelberg, Schmelz Johanna, Karlsruhe, Schreiber Marta, Karlsruhe, Streder Marie, Babenweiler, Sutter Marie, Mannheim, Bimmermann Luife, Golbad-Dürrheim, Bipfel Alara, Emmendingen;

vom Orden des hl. Bingeng von Baul in Freiburg:

den Schweftern:

Rothmund Erharda, Wollenschläger Rosa;

vom Landesverband vom Roten Kreug in Gliag-Lothringen:

den Schwestern:

Abel Maria Johanna, Behlenheim, Baumann Maria Anna, Strafburg;

den Wirtschaftsleiterinnen der Seidelberger Berband= und Erfrischungsstelle im Stappengebiet:

von Göler Freiin Gertrud, Mauer, Maier Frau Marie, Professors Bitwe, Heidelberg, Stark Fräusein Mathilde, Heidelberg.

Allerhöchste Berleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Lagarettpflege= und Begleitperfonal.

Baumann Laura, Johanniterschwester, Mannheim. Bendemann Luise, Diakonisse, Karlsruhe. Biedermann Glisabeth, Schwester, Rarlsruhe. Bildstein Therese, Schwester, Mannheim. Binoth Luise, Diafonisse, Karlsruhe. Bohnert Philippine, Schwester, Karlsruhe. Deuchler Christiane, Diafoniffe, Karlsrube. Dohrer Maria, Schwester, Freiburg. Keger Roja, Schwester, Karlsruhe. Geiger Johanna, Schwester, Karlsrube. Jakobi Sannchen, Schwester, Mannheim. Itich ner Glifabeth, Diafoniffe, Rarlsrube. Jungel Abele, Schwester, Beibelberg. Reil Lina, Schwester, Mannheim. Anecht Emilie, Schwester, Karlsruhe. Anoblauch Luise, Schwester, Karlsruhe. Aramer Mathilde, Schwester, Karlsruhe. Araus Emilie, Schweiter, Karlsrube. Arieger, Marie, Diafoniffe, Karlsrube. Lähr Margarete, Schwester, Karlsruhe. Limberger Wilhelmine, Diafoniffe, Rarlsruhe. Meerwarth Mina, Diakoniffe, Karlsruhe. Mehlin Emma, Diafonisse, Karlsrube. Moll Anna, Schwester, Karlsruhe. Peter Frieda, Diafoniffe, Randern. Breffentin, von, gen. v. Rautter, Oberin, Beidelberg. Raab Annh, Schwester, Karlsruhe.
Schäfer Anna, Diakonisse, Berghausen.
Schmitt Christine, Schwester, Mannheim,
Schwinn Sophie, Schwester, Karlsruhe.
Störk Margareta, Schwester, Karlsruhe.
Störk Margareta, Schwester, Keidelberg.
Trautwein Emilie, Schwester, Mannheim.
Bolshard Frieda, Schwester, Mannheim.
Zimmermann Katharina, Schwester, Karlsruhe.
Zimmermann Margarete, Diakonisse, Eggenstein.

Rote-Arenz-Medaille III. Klaffe:

Freiw. Krantenpfleger, Transports, Begleits, Depotperfonal.

Alberti von, Eduard, Gafthofleiter, Fürth (Bagern). Arnold Germann, Steingutdreher, Hornberg Baden. Aner Ernit, Frijeur, Konftang, Baden. Balbach Johannes, Blechner, Schwetzingen. Baral Frit, Kaufmann, Pforzheim. Batichauer Philipp, Landwirt, Hambrüden. Bauberger Joseph, Anstreicher, Eberbach. Baumgartner Beinrich, Fabrifarbeiter, Sarpolingen. Bausbad Joseph, Landwirt, Königheim. Baner Georg, Fabrikarbeiter, Forst. Beff Alfred, Kangleiaffiftent, Feudenheim. Belloja Walter, Kaufmann, Met. Bender Karl, cand. theol., Lorbach. Bentele Anton, Hausdiener, Baden-Baden. Beng Georg, Goldschmied, Gutingen. Berthold Joseph, Landwirt, Königheim. Blaut Hermann, Maurer, Mudau. Braun Joseph, Tagelöhner, Griesbach. Britich Johann Jakob, Schriftseter, Freiburg i. B. Bruder Joseph, Taglöhner, Griesbach. Bruder Wilhelm, Schneidermeifter, Griesbach. Bubed Johannes, Bäder, St. Georgen. Bühler August, Portier, Ihringen. Bühler Emil, Schreiner, Lahr. Bürgin Emil, Badermeifter, Schopfheim. Burfart Emil, Frifeur, Kappelwinded. Dann Friedrich, Rüfermeifter, Ittersbach. Den em o jer Siegmund, Taglöhner, Bodman. Dorwarth Beinrich, Korfschneider, Bretten. Dojch Jafob, Landwirt, Nassig. Durft Mar, Landwirt, Beidelsheim. Girich Georg, Maurer, Naffig. Teffenbecher, Max, Technifer, Beidelsheim. Teuerstein Beinrich, Frifeur, Berbolzheim.

Fisch er Joseph, Photograph, Konstanz. Gersbach, Dr., Artur, Lehramtspraftifant, Karlsruhe. Gerst ner Anton, Seizer, Karlsruhe. Gräf Beter, Maurermeister, Leutershausen. Sam berger August, Fabrifarbeiter, Ittersbach. Sartmann Karl, Landwirt, Langensteinbach. Seim Johann, Metalldruder, Furtwangen. Beingmann Gottfried, Metgermeifter, Hornberg. Berbster Gustav, Landwirt, Chrenftetten. Sermann Frang, Friseur, IIIm (Amt Oberfirch). Sirich bühl Jakob, Gipfer, Hornberg. Hoppner Georg, Pader, Laudenbach. Suber Andreas, Golzfäger, Beterstal. Jäd Frang, Senfenschmied, Achern. Jäckle Joseph, Schreiner, St. Georgen. Jäger Joseph, Krankenwärter, Aach (Amt Engen). 31g Simon, Taglöhner, Gengenbach. 3 m hof Joseph, Oberfellner, Königshofen. Joos Emil, Friseurmeister, Freiburg i. B. Jourdan Chriftian, Goldschmied, Pforzheim. Jungfind Joseph, Fabrifarbeiter, Huttenheim. Kaiser Heinrich, Tapezier, Mannheim. Rälber Adolf, Goldarbeiter, Gutingen. Rarl Ernft, Beizer, Eberbach. Regler Frit, Maschinentechniker, Freiburg. Klaufer Karl, Taglöhner, Kappel a. Rh. Alinghoff Arel, Raufmann, Beidelberg-Bandichuhsheim. Klöß Karl, Technifer, Freiburg. Köchler Albert, Kaufmann, Mannheim. Köninger Titus, Zimmermann, Kappelrobed. Ropp Karl, Fabrifarbeiter, Friesenheim. Roffed Otto, Raufmann, Durlach. Aröner Otto, Goldschmied, Riefern. Krug Franz, Küfer, Mannheim. Rühner Friedrich, Müller, Bammental. Ruhn Heinrich, Kaufmann, Freiburg. Lang Joseph, Friseur, Oflingen. Laufer Johann, Magazinier, Löffingen. Leier Mois, Fabrifarbeiter, Oberhausen. Lorichiedter Johann, Former, Medarelz. Lut Christian, Platmeifter, Mannheim. Mader Rarl, Landwirt, Unterrehna (Amt Pfullendorf). Maier Biktor, Kaufmann, Freiburg i. B. Matthis Friedrich Wilhelm, Kaufmann, Dinglingen. Meier Franz, Säger, Bühlertal. Mergenthaler Frit, Kaufmann, Freiburg i. B. Merfle Karl, Hauptlehrer, Obenheim.

Meher Joseph, Kangleigehilfe, Breifach. Münchenbach Wilhelm, Steinbrecher, Dos bei Baden. Naber Rarl, Maurer, Dos bei Baden. Reff Adolf, Goldschmied, Ispringen. Reininger Oswin, Steindruder, Billingen. Neubrand Wilhelm, Zimmermeister, Mannheim-Rheinau. Neufum Johann, Zimmermann, Bräunlingen. Nodler Andreas, Landwirt, Amoltern. Oberländer Swald, Buchhändler, Rarlsruhe i. B. Obhof Hermann, Landwirt, Forft. Obenwald Wilhelm, Bäder, Mannheim. Pafheiser Theodor, stud. agr., Beidelberg. Probst Gustav, Suf= und Wagenschmied, Britingen. Prosch in Rudolf, Abiturient, Karlsruhe. Rapp Johann, Uhrmacher, St. Georgen. Rau August, Mechanifer, Ittersbach. Rheinboldt Beinrich, cand. chem., Rarlsruhe. Roft August, Amtsrichter, Mannheim. Roth Wichael, Landwirt, Altenheim Robinger Emil, Photograph, Konftang. R ii de rt Friedrich, Schneider, Baden-Lichtental. Rüfterholz, Jakob, Zigarrenmacher, Michelfeld. Ruff Richard, Mechaniker, Lenzkirch. Scherer Friedrich, Schlosser, Mannheim-Rheinau. Schlatterer Frang, Zimmermann, Mannheim. Schleg Karl, Maler, Helmstadt. Schlotter, Karl, Fabrifarbeiter, Kirchen. Schmib Beinrich, Metallichleifer, Pforzheim. Schneid Sebaftian, Rranfenpfleger, Beidelberg. Schuldis Franz, Stadtarbeiter, Freiburg i. Br. Schumacher Karl, Färber, Freiburg i. Br. Schweiger Martin, Stuhlmacher, Oberkirch. Seit Johann, Landwirt, Königheim. Sichler Ludwig, Malermeister, Niederweiler b. Müllheim. Siegel Friedrich, Fabrifarbeiter, Anielingen. Steuerer Rarl, Gager, Bühlertal. Stößer Joseph, Blechner, Baben-Baden. Strafer Beter, Maurer, Feudenheim. Straub Robert, Schreiner, Ettenheim. Strauß Alfred, stud. med., Karlsruhe. Stumpp Hermann Johann, Landwirt, Kappel a. Rh. Sturn Joseph, Goldschmied, Pforzheim. Tijchbein Johannes, Fabrikarbeiter, Mannheim. Vogel Cornelius, Ingenieur, Mannheim. Walther Friedrich, Raufmann, Heidelberg. Beber Hermann, cand. theol., Lörrach. Weibemaier Philipp, Bürftenmacher, Kirchbeim.

Weimer Rilian, Steinbrecher, Niflashaufen.

Wenninger Friedrich, Schreinermeister, Karlsruhe-Mühlburg.

Winter Abam, Schreiner, Karlsruhe-Mühlburg.

Bülfer, Dr., Gerhard, Affiftent, Beidelberg.

Biegler Emil, ftadt. Beamter, Lörrach.

Bimmermann Paul, Ghmnafiaft, Freiburg i. Br.

Bom Bereinslagarettzug E.

Linden, Dr., Albert, Oberstabsarzt d. L., Freiburg i. B. Hollander, Dr., von, Baul, Arzt, Mannheim.

Bom Bereinslagarettgug D2.

Dr. Auerbach, Medizinalrat, Baden-Baden.

Dr. Sedinger, praft. Argt, Baben-Baben.

Dr. Grünwald Ernft August, Affist. Arzt a. d. chirurg. Klinik, Freiburg i. B.

Außerbadische Auszeichnungen.

Fürftlich Lippefche Krieg8-Chrenmebaille.

Bempeit Baul, Krankenpfleger, Freiburg i. B.

Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Heimatsgebiet.

Rote-Arenz-Medaille III. Rlaffe:

Dietrich Hermann, Oberbürgermeifter, Konstanz. Scheib Mar, Bahnverwalter, Konstanz.

Kaijergeburtstagipende.

(4)

Depotabteilung. Nr. 30 531. Karlsruhe, den 17. April 1916. Fernspr. 636 u. 847.

Badifcher Landesverein vom Roten Rreng.

In Anlage beehre ich mich eine Danksagung für das Ergebnis der Sammlung anläßlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers mit der Bitte zu übergeben, diese Danksagung in den Mitteilungen des Roten Kreuzes veröffentlichen lassen zu wollen.

Beck, Geh. Rat.

Un ben Bab. Landesverein vom Roten Rreug, 3. Son. bes Borfitenden bier.

Danksagung.

Erst jetzt konnte das Ergebnis der im Großherzogtum auf Grund uuseres Rundschreibens vom 21. Januar d. J. veranstalteten Sammlung zusammengestellt werden und wir gestatten uns, im nachsolgenden die bisher eingegangenen Spenden zu veröffentlichen.

Es kamen ein:

1. Bon Begirfs- begm. Ortsansichuffen vom Roten Greng:

Uchern 234 M. Abelsheim - . Aglafterhaufen - Baben-Baben 2245.20 M. Badenweiler -. Bad. Rheinfelden 1070.85 M. Bonndorf 2245.96 M. Borberg 1963.05 M. Breifach 2709.30 M. Bretten 3354.15 M. Buchen 2811.70 M. Bruchfal 7407.28 M. Donaueschingen 2000 M. Durlach 1379.50 M. Cberbach 2431.67 M. Eimelbingen -. Emmendingen 9073.86 M. Endingen -. Engen -. Eppingen 2013.14 M. Ettenheim 403.60 M. Ettlingen 210 M. Freiburg 8000 M. Furtwangen 633 M. Gengenbach 637 M. Gernsbach 1117.18 M. Görwihl -. Griesbach -. Hebbesheim 490 M. Heibelberg 24 149.86 M. Beidelsheim -. Berbolzheim* -. Hohenwettersbach -. Honau -. hornberg 124.22 M. Suffingen* -. Sugsweier -. Ihringen -. Kalbertshaufen -. Rappelrobed —. Kandern —. Karlsruhe-Stadt 31 378.87 M. Karlsruhe-Land 728.45 M. Rehl 1039.30 M. Kenzingen —. Konstanz 1800 M. Krozingen —. Lahr 2770.67 M. Laufen —. Löffingen —. Lörrach 5518.04 M. Markborf —. Mahlberg 138.40 M. Mannheim 32 000 M. Meersburg —. Meffirch 1000 M. Mosbach 3180.82 M. Müllheim 5719 M. Nedarbischofsheim 1520.80 M. Nedargemund - Reuftadt 2438.08 M. Niefern 525.45 M. Oberfirch 213 M. Offenburg 1000 M. Oppenau -. Pforzheim-Land 929.14 M. Pfullendorf 1350.25 M. Radolfzell 208.10 M. Raftatt 1023.11 M. Riegel —. Rußheim* —. Salem —. Säckingen 1082.90 M. St. Blafien 3000 M. Schönau i. B.* -. Schopfheim 4687.10 M. Schwetzingen 4134 M. Singen a. H. 1000 M. Sinsheim a. E. 2107.17 M. Spod —. Söllingen 100 M. Staufen 3317.07 M. Steinsfurt —. Stockach 1911 M. Sulzburg —. Tauberbischofsheim —. Tengen —. Tiengen 252.50 M. Todinau 470.75 M. Triberg 643.70 M. Überlingen 4600 M. Billingen 2540.35 M. Bolfertshaufen 47.35 M. Walbfirch 500 M. Walbshut 5000 M. Walldorf -. Ballburn -. Behr -. Beingarten -. Beinheim 3043.91 M. Wertheim 1152.50 M. Wiesloch 2525.25 M. Wolfach 4004.32 M. Zell i. B. 661.21 M. Zuzenhausen --. (* Weiterhin genannt.)

2. Bon Frauenvereinen:

Rüppurr 200.05 M. Ellmendingen 400 M. Gochsheim 130 M. Herbolzheim 907.75 M. Schiltach 100 M. Bodersweier 75 M. Zierolshofen 25 M. Auenheim 130 M. Friesenheim 200 M. Schönau i. W. 432.69 M.

3. Bon Gemeinden:

Süfingen 127 M. Schweighausen 45 M. Schmieheim 108.40 M. Astersteg 20.55 M. Sedach 77.50 M. Abenbach 50 M.

4. Bon Pfarramtern:

Gaiberg 100 M. Rußheim 40 M. Bickensohl 3 M. Ittlingen 30 M. Willstätt 300 M. Reichenau-Mittelzell 129 M.

5. Bon einzelnen Spendern:

Heile und Pflegeanstalt Konstanz 100 M. Frau Klara Landert, Zürich 20 M. Jasob Maper, Renchen 10 M. Bon einer Magazin-Fuhrparksolonne 180 M. Heile und Pflegeanstalt Emmendingen 583.50 M. Heile und Pflegeanstalt Jlenau 103 M. Pros. Dr. Battin, Pennsylvania 10 M. Frau E. Bencksjer, Degerloch 1000 M. Bon Arzten, Lehrern, Unterossizieren und Mannschaften im Russenlager Rastatt 691.60 M. Bon Mannschaften eines Landsturm-Ersatbataillons 4 M. Großh. Bezirksarzt Dr. Ernst, Wiesloch 30 M. Aus einer Sammlung der Schulkinder in Dörlindach 17 M. Borzsteher Julius Kausmann II., Ladenburg 139.50 M. Sigm. Lindauer, Denning 50 M.

Das Gesamtergebnis stellte sich hiernach auf 218817.62 M., die dem Landesverein zugeführt wurden.

Die Sammlung bes Bezirks Müllheim foll aus besonderen Gründen

zur Beftreitung örtlicher Roften Berwendung finden.

Allen gütigen Spendern sei hiermit der herzlichste Dank des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz zum Ausdruck gebracht.

Der Gefamtvorftand.

(5)

Rriegsspende deutscher Frauendant 1916.

Landesansichuß Baden.

Frauendank! Das ist die Stimme unseres Herzens, ist der Ausdruck dafür, daß die deutsche Frau sich ihrer Dankesschuld gegenüber denen bewußt ist, die ihre Gesundheit, ihr Leben hingegeben haben im Dienste des Baterlandes.

Der Dank deutscher Frauen soll durch die Tat lebendig werden. Er soll in der Fürsorge für die Angehörigen bestehen, deren Gatte, Vater, Sohn auf dem Feld der Ehre fiel, oder krank und verwundet heimkehrt.

Fast alle großen Verbände deutscher Frauen, nahezu hundert, haben sich zusammengeschlossen, um die Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 zu sammeln.

Auch an die Frauen Badens ergeht jetzt der Ruf: Selfet mit, daß der Gedanke des Deutschen Frauendanke der Gedanke der Deutschen Frauenpflicht bis in den kleinsten Ort dringe, daß er Widerhall sinde bei allen Frauen und Mädchen, die mit ganzer Seele die schwere große Zeit erleben.

Unser Dank soll es sein, den Frauen unserer Helden zu zeigen, daß ihre Schwestern ihnen über die staatliche Hilfe hinaus treu zur Seite stehen, daß die Erziehung der Kinder nicht Kot leiden soll, wenn der Bater sehlt oder in seinem Erwerb beschränkt ist. Durch Erziehungsbei-hilsen soll den Kindern unserer Kämpfer eine ihrer Begabung entsprechende Schul- und Berufsbildung ermöglicht werden.

Die Krieger haben ihre Familien den deutschen Frauen aus Herzgelegt. Laßt die Flamme der Miitterlichkeit heiß emporlodern! Seid Hiterinnen des kommenden Geschechts! Helfet auch den Miittern, die ihre Söhne dem Baterland geopfert haben, und nun, der Stütze des Alters beraubt, verzagt in die Zukunft blicken!

Die Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 wird in Baden gemeinsam mit der Nationalstiftung für die Sinterbliebenen der im Krieg Gefallenen und den Mitteln des Badischen Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Mitwirkung von Bertreterinnen der Frauenvereinigungen verwaltet werden. Der Ertrag ist grundsätzlich für Angehörige unserer badischen Seimat bestimmt.

Badische Frauen! Denkt daran, daß auch die Söhne unseres Landes die Mauer bilden, die unsere Grenze schützt! Erinnert Euch der Bunder der Tapferkeit, die sie wie ihre Brüder aus allen Gauen des Deutschen Reiches vollbringen! Schaut auf das unsagbare Leid, das sie tragen! Zeigt Euren Willen zur Tat und opfert freudig für die große Sache des Frauendankes. Die Helbengräber der Dahingegangenen sind wie die Wunden der Lebenden ernste Mahner. Hört auf ihren Ruf und auf den Ruf Eures Herzens.

Borfitende:

Frau Julie Baffermann Mannheim, L 10, 13.

Stellvertr. Borsitzende: Fran Clara Schmidt Karlsruhe, Moltfestr. 45.

Badischer Franenverein. Badischer Berband für Franenbestrebungen. Katholischer Franenbund. Evangelischer Berband zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands. Jüdischer Franenbund.

Abschrift a. d. Armee Berord Bl. Nr. 119.

(6)

Mufterung der männlichen Perjonen der frw. Arankenpflege.

Ich bestimme, daß die kriegsverwendungsfähigen männlichen Perfonen der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen und in den Gebieten des General-Gouvernements — zunächst dis höchstens 50 v. S. der gesamten Kopfstärke — für den Waffendienst verfügbar gemacht und durch militärisches Versonal ersett werden.

Ob ausscheidende Delegierte ersetzt werden sollen, überlasse Ich der Bereinbarung zwischen Meinem Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und dem Chef des Feldsanitätswesens.

Bei dem Ausscheiden einer so großen Zahl von Personen aus der freiwilligen Krankenpflege ist es Mir ein Bedürfnis, dieser Meine dankbare Anerkennung für die bisher in so hohem Waße bewiesene Opferwilligkeit und ihr durch langjährige, sorgfältige Friedensarbeit vorbereitetes segensreiches Wirken zum Besten der verwundeten und kranken Krieger auszusprechen.

Sie, der Ariegsminister, haben das Weitere zu veranlassen. Großes Hauptquartier, den 19. Februar 1916.

gez. Wilhelm.

gez. Wild v. Hohenborn.

An den Kriegsminister, Meinen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und den Chef des Feldsanitätswesens.

Großes Hauptquartier, den 19. Februar 1916.

Kriegsministerium.

Mr. 4866/12. 16. M.A.

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsorder wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Sämtliche im Etappengebiet und im Bereich des General-Gouvernements tätigen a) wehrpflichtigen Personen der Jahrgänge 1876 bis 1897 und

b) die im Erlaß vom 24. Oftober 1915 (A.B.Bl. S. 491) bezeichneten früher Dienstuntauglichen der freiwilligen Krankenpflege bis einschl. des Jahrgangs 1876,

find alsbald nach den bestehenden Bestimmungen zu mustern und später, soweit sie kriegsverwendungsfähig sind, für den Waffendienst verfügbar

zu machen.

Der Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege kann für einzelne in besonderen Dienstzweigen der freiwilligen Krankenpflege tätigen Personen die Befreiung vom Waffendienst durch den Chef des Feldsanitätsweiens beim Kriegsministerium beantragen.

Anzeige der Zahl der Kriegsverwendungsfähigen gem. Ziff. 2 des Erlasses vom 24. November 1915 — Nr. 4702/11. 15 M. A. — an den

Keldianitätschef.

2. Das Herausziehen der Ariegsverwendungsfähigen aus dem Perjonal der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen hat nur allmählich und nach Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung vor sich zu gehen. Die Bestimmungen hierüber erläßt der Chef des Feldsanitätswesens nach Benehmen mit dem Generalquartiermeister. Im besonderen bestimmt er die Etappen, bei denen das Herausziehen des kriegsverwendungsfähigen Personals der freiwilligen Krankenpflege auszuführen ist und den Umfang der Maßnahme.

Gleiches gilt sinngemäß für die Gebiete des General - Gouver-

nements.

- 3. Ariegsverwendungsfähiges Personal des Lazarett-, Transportund Begleittrupps der freiwilligen Arankenpflege (Dienstvorschrift für die freiwillige Arankenpflege Ziff 83 bis 92) ist nach seiner Herausnahme aus den Trupps durch Militärkrankenwärter zu ersehen, die zu den betr. Etappensanitätsformationen des Heeres (Ariegslazarett- oder Arankentransportabteilungen) treten.
- 4. Das zum Waffendienst herausgezogene Personal der freiwilligen Krankenpflege
 - a) der Bereinslazarettzüge und ständigen Leichtfrankenzüge,

b) der Depottrupps,

ift zu ersetzen:

- zu a: entweder durch Ersat aus der Heimat oder durch Ausgleich mit dem übrigen nicht friegsverwendungsfähigen Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege,
- zu b: durch Erfatz aus der Heimat.
- 5. Ob im Falle des Ausscheidens eines Delegierten die Wiederbesetzung der Stelle erfolgen soll, unterliegt in Zukunft der Vereinbarung zwischen dem Chef des Feldsanitätswesens und dem Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege.

gez. Wild v. Sohenborn.

53

Stellv. Mil.=Jufp. d. freiw. Krankenpflege.

(7) Berlin, den 13. März 1916.

Mr. M. 5356.16.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 6. d. M. mich bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpslege beauftragt haben.

Satfeld.

Un die herren Territorialbelegierten und famtliche Delegierten bes heimatsgebiets.

Kriegsministerium.

(8)

Großes Sauptquartier, 6. März 1916.

Dr. 168. Tragen bes Bandes der Roten Kreng-Medaille.

Seine Majestät der Kaiser und König haben in Erweiterung der . Bestimmungen über das Tragen von Kriegsorden usw. vom 24. Febr. 1915 (A.B.-Bl. S. 87) zu bestimmen geruht, daß zu den Auszeichnungen, deren Band im zweiten Knopsloch getragen werden darf, auch das Band der im Kriege verliehenen Koten Kreuz-Wedaille 2. oder 3. Klasse tritt.

Diese Bestimmung findet auf die Delegierten, Arzte und Rechnungsführer der freiw. Krankenpflege sinngemäße Anwendung. Der Erlaß vom 26. April 1915 (A.B.-Bl. S. 187) ändert sich entsprechend.

gez. Wild von Sohenborn.

Stellv. Mil.=Jusp. der frw. Krankenpflege.

Berlin, den 16. Märg 1916.

Nr. M. 5551.16.

Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenspflege zur gest. Kenntnisnahme.

gez. Hatfeld.

Mr. 1083.

An den Bad. Landesberein bom Roten Areuz, z. Hdn. des Vorsitzenden. Karlsruhe, den 25. März 1916.

Der Territorialbelegierte ber freiw. Krankenpstege f. d. Großherzogtum Baden. J. B. gez. Arnsperger. Stellvertr. Milit.-Jufp. der freiw. Krankenpflege.

Abschrift.

(9)

Mr. M. 707.16.

Berlin, den 1. April 1916.

Un die Berren Territorialdelegierten der freiwilligen Kranfenpflege.

Den Herren Territorialdelegierten lasse ich nachstehend in Abschrift folgende Erlasse des Königl. Kriegsministeriums zur Kenntnis ergebenst zugehen:

I. Nr. 170 (A.B.Bl. Nr. 14).

Kriegsministerium. Nr. 765/12.16.B4.

Berlin, den 8. März 1916.

Marichgebührnisvorichrift. D.B.E. Nr. 70.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unterm 6. März 1916 eine neue "Dienstvorschrift über Marschgebührnisse bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen" — Marschgebührnisvorschrift (Mgb. V) — mit Gültigkeit vom 1. April 1916 ab zu genehmigen geruht. Diese Dienstvorschrift tritt an die Stelle der gleichen Vorschrift vom 22. Februar 1887 und wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Zahl nebst Verteilungsplan zugehen. Sie erscheint im Verlag der Königl. Hosbuchandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68—71; ihr Verstausspreis wird später bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig haben Seine Majestät Sich damit einverstanden zu erklären geruht, daß in Fällen, in denen während des Krieges an Entlassene Marschgebührnisse in derselben Söhe gezahlt worden sind, wie sie nach § 42, 1 der bisherigen Vorschrift bei der Einberufung zuständig waren, von einem Ausgleich abgesehen wird.

II. Nr. 202 (A.B.BI. 16).

Kriegsministerium. Nr. 7997/12.15. M.A.

Berlin, den 23. März 1916.

Ausstellung von Militärfahrscheinen für Angehörige der freiwilligen Rrankenpflege.

Die Ausstellung von Militärsahrscheinen für Angehörige der freiwilligen Krankenpflege hat auch bei Urlaubsfahrten durch die unter Ziffer 2 des Erlasses vom 2. Juni 1915 (A.B.Bl. S. 260) bezeichneten militärischen Behörden, Truppen, Lazarette oder Kommandos zu ersolgen.

Die Ausstellung von Wilitärfahrscheinen durch Bahnhofskommandanten oder Stationsvorsteher muß auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. J. B.: gez. v. Perthes.

Mr. 1294.

An ben Babischen Landesverein vom Roten Kreug g. Son. des Borsitzenden bier gut Kenntnisnahme.

Karlerube, ben 11. April 1916.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpstege f. d. Großherzogtum Baden. 3. B.: gez. Arnsperger. Rriegeministerium.

Abschrift (Auszug).

(10)

Medizinalabteilung. Nr. 12009/3.16.M.-A.

Berlin W. 66, den 4. April 1916. Leipzigerstr. 5.

Nur gum Dienstgebrauch!

Lazarettverpflegung.

Die Abteilung glaubt, von der perantwortungsfreudigen Tätigfeit sämtlicher Dienststellen annehmen zu können, daß sowohl in allen Heeressanitätsanstalten wie in den Bereinslazaretten, auch soweit sie durch Unternehmer versorgt werden, hinsichtlich der Verpflegung der Berwundeten und Kranken alle infolge der allgemeinen Beränderungen auf dem Lebensmittelmarkt eingetretenen Schwierigkeiten überwunden oder gemildert sind, so daß nach Wahl, Menge und Beschaffenheit der Berpflegungsmittel den Pflegebesohlenen kein Nachteil erwachsen ist.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, wie vielsach die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die über sparsame Wirtschaftssührung gegebenen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Verbrauchs an Brot, Fleisch und Fett, auch an Kartoffeln, Wilch usw. in den Heimatslazaretten unbeachtet bleiben. Eine völlig ausreichende Beköstigung muß selbstverständlich den Verwundeten und Kranken zuteil werden. Doch muß dabei jede Verschwendung der nur in beschränkten Mengen zur Versügung stehenden Verpslegungsmittel jeder Art durch eine über den Bedarf hinausgehende Verordnung oder auf sonstige Weise unbedingt vermieden werden. Auf möglichste Einschränkung auch der Zutaten zur Speisebereitung, insbesondere des Fettes zum Vraten usw., wird hierbei hingewiesen.

Berwendung geeigneter Bratofen.

Bei dieser Gelegenheit wird — namentlich für die Herstellung der außergewöhnlichen Kost — auf tunlichste Berwendung geeigneter Öfen (Lucullus u.dgl.) aufmerksam gemacht, in denen alle Arten Fleisch, Wild, Geflügel und Fische ohne Hinzunahme von Fett oder Butter gebraten werden können. (Bgl. F.S.D. Nachtrag II Ziff. 218cl.)

Zwei fleischlose Tage in der Woche.

Durch Berfügung vom 12. März 1915 Nr. 6112/2. 15. M.-A. ist den Sanitätsdienststellen anheimgegeben worden, an einem Tage der Woche die Fleischkost einzuschränken oder ganz ausfallen zu lassen. Diese Maßnahme ist in Zukunst für zwei oder mehr Tage in Erwägung zu ziehen. Für alle äußerlich Kranken und mit chronischen Krankheiten Behasteten, soweit ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen, ist fortan die Verabreichung fleischloser Kost an zwei Tagen in der Woche pflichtmäßig durchzusühren. Die behandelnden Sanitätsoffiziere haben bei der Kostsestellung für die Innehaltung der sleischlosen Tage in der Woche, soweit sie sich mit dem Zustande der Kranken und Genesenden irgendwie verträgt, nachdrücklich zu sorgen. Auch auf ausgiebige Berabreichung von Salzssischen, Gemüse und Trockenmilch wird erneut hingewiesen, ebenso auf geeignete Verwendung von Trocken-

milch und sonstiger die Beschaffenheit der Speisen nicht beeinträchtigender, die Sparsamkeit aber fördernder Erzeugnisse.

Liebesgaben.

Wenn Lazarettfranke Liebesgaben von privater Seite oder Zuwendungen an Eswaren durch Angehörige erhalten, darf dies nicht dazu führen, daß die bestimmungsgemäß zu verabreichende Beköstigung ins Spülicht wandert

Um einer Verschwendung vorzubeugen, ist Vorsorge zu treffen, daß bei reichlichen Zuwendungen von anderer Seite, soweit es das Wohl der Kranken gestattet, entsprechend weniger Nahrungszusuhr durch die Riiche geliefert wird, nicht zur Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen der Lazarettverwaltung, sondern vor allem zur Vermeidung einer Vergeudung von Nahrungsmitteln. Im übrigen wird bezüglich der Liebesgaben in Gestalt von Ebwaren auf Ziff. 2 der Versügung vom 12. März 1915 Nr. 6112/2. 15. M.-A. erneut ausmerksam gemacht.

Saccharin.

Ferner ist überall da, wo Zucker lediglich zur Geschmackverbesserung dient (Kaffee, Tee, Limonaden usw.), von seiner Verabsolgung Abstand zu nehmen und an dessen Stelle Saccharin zu verwenden. Nur wo Zucker als Nährstoff wirken soll, darf er beibehalten werden.

Hierbei nimmt die Abteilung auch Beranlassung, auf die notwendige Anpassung der Verpflegung an den Einzelfall und die genügende überwachung der leiblichen und seelichen Pflege der Schwerverwundeten und Operierten hinzuweisen.

Stellvertr. Mil.=Insp. der freiw.Krankenpflege. Nr. M. 7526.16.

Berlin, den 7. April 1916.

Abdruck hiervon den Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis ergebenft übersandt.

J. A .: gez. Ranzow.

Mr. 1380.

An den Badischen Landesverein vom Roten Areuz z. Son. des Bor- sibenden Sier.

Karlsruhe, den 20. April 1916.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Kranfenpflege f. b. Großherzogtum Baden. 3. B.: gez. Arnsperger.

Karlsruhe, 5. Mai 1916.

Mr. Babifder Landesverein vom Roten Kreng.

An die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz, als Sonderblatt! Für die Bereins-Verwaltung in den Vereins- und in eigener Wirtschaft übernommenen Reserve-Lazarette. Die Vereinslazarette und ständigen Krankenhäuser sind ebenfalls zu bedenken! Der Vorsitzende. Abichrift.

Rriegsminifterium. Mr. 2238/2.16.C.3.

Berlin W. 66, den 7. April 1916. Leipzigerstr. 5.

Unterftützungen an Rriegerentenempfänger ber freiw. Krankenpflege.

Dem Königl. Generalkommando beehrt sich das Kriegsministerium zur Behebung von Zweifeln ergebenft mitzuteilen, daß hilfsbedürftigen ehemaligen Personen der freiwilligen Arankenpflege, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetes vom 31. Mai 1906 Kriegsrentenempfänger sind, auch Unterstützungen aus Kapitel 74 Titel 8 bewilligt werden dürfen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Hinterbliebenen von Personen der freiwilligen Krankenpflege, soweit sie auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 Kriegsversorgung erhalten.

3. A .: gez. Frhr. v. Langermann u. Erlencamp.

Stellvertr. Mil.=Infp. der frw. Kranfenpflege. Mr. 8035.16.

Berlin, den 14. April 1916.

Abschrift hiervon den Herren Territorialbelegierten der freiw. Kranfenpflege zur Renntnis ergebenft überfandt. gez. Kanzow.

Nr. 1481.

Ergebenft an den Bad. Landesberein vom Roten Areuz, 3. Son. des Borsitzenden hier zur gefl. Kenntnisnahme.

Rarlsruhe, den 26. April 1916.

Der Territorialbelegierte ber freiw. Kranfenpflege f. b. Großherzogtum Baben. 3. B .: gez. Urnsperger.

Stellv. General= fommando 14. A.R. Abichrift.

(12)

Mbt. V Mr. 593.

Karlsruhe, den 5. Februar 1916

Berichte ber Beimatbehörden.

Alle Berichte der im Felde stehenden Kommandobehörden und Truppenteile, die aus irgend einem Anlag den Heimatbehörden erstattet sind, und von diesen veröffentlicht werden sollen (durch Mitteilung an die Presse, Vortrag oder in sonstiger Weise), müssen vor der Beröffentlichung dem stellvertretenden Generalkommando Abteilung V zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bon feiten des Generalkommandos

Der Chef des Generalstabes: gez.: bon Wolff, Oberft.

Dasfelbe gilt auch von allen Berichten ber freiw. Kranfenpflege, jowie Begleitern von Liebesgabenfendungen ins Feld.

Ginweisungsichein zur Aberweifung Genesender in Genesungsheime.

(13)	
1121	

= :	He1.= 2a3.:		Ort und Tag:		
Vom Gefchäftsz. ber RefLazAlbt.	Der Geschäftsstelle für Genesungsheime des Babischen Landesvereins vom Roter Rreuz, Karlsruhe i. B., Stefanienstraße 76 Als Genesender kann in ein Genesungsheim überführt werden:				
83.	Dienstgrad:				
häft ereir	Truppenteil:				
तिहर्न	Ref.=Laz=Abt.:				
Wom ber	Bereinslazarett:				
		Befut	ndichein.		
	Erfranft wann?				
	Berwundet) wo?				
	Im Feld gewesen von		bis		
	Richt im Feld gewesen	vom	bis		
	Im hiefigen Lazarett f	eit?			
	Art der Berwundung, Erfrankung:				
Arzt auszufille					
Bom behandelnden Arzt auszufüllen.	Bisherige Behandlung				
	Noch erforderliche Behandlung:				
	Wie lange noch erholungsbedürftig?				
	Wann voraussichtlich	(S. X.:			
		R. B.:			
	Ort und D	atum:	Das Reservel	lazarett:	
			(Unterschrift)		

Dem stellb. Generalkommando, Abteilung IV.

Die Unterbringung fann erfolgen in dem Genesungsheim:

Gräfl. v. Berdheimsches Schloß, Beinheim (Bergstraße).

Kurhaus Friedenweiler, Station Rötenbach (Schwarzwald).

Sanatorium Friedrichshöhe, Oberachern. Schloß Gondelsheim.

Schloß Seiligenberg, Bahnstation Leustetten

Schwesternerholungsheim Kandern (Baben). (Genesungsheim nur für Schwestern). Schloß Krozingen.

Kurhaus Ludwigstal, Schriesheim (Bergstraße).

Das gewünschte Genesungsheim ist mit Bleistist zu unterftreichen.

Badifcher Landesverein vom Roten Rreng.

Karlsruhe i. B., den	19
Nr	
Stellv. Gen.=Ado. XIV. A.=A. Rarlsruhe i. Abt. IVb Nr.	B., den19
Dem Ref.=Laz.	
durch die Geschäftsstelle des Badisch Abt. Genesungsheime, Karlsruhe i.	en Landesvereins vom Noten Areuz, B., Stefanienftraße 76.
genel Verlegung in das Reservela	jmigt:
Abteilung ist erford	perlidj.
Die Anmeldung beim Genesungsheit phonisch erfolgen.	m wolle am Tage vor der Einweisung tele-
Bescheinigung des Zu- und Ab= ganges durch den Arzt des Ge=	Ψ. f. d. ft. G.=A.
nefungsheimes an: ab:	3. u.
(llnterjdyrift.)	Generalarzt.

76.

Stelly. Generals formando 14. A.S. Abt. IVb.

Rarlsruhe, den 15. Märg 1916.

hausordnung für Genefungsheime.

- 1. Ruhiges Verhalten und peinlichste Ordnung innerhalb des Hauses wird jedem zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde sind dem zuständigen Reservelazarett durch den Polizeiunteroffizier des Genesungsheimes zur Bestrafung zu melden.
- 2. Die Zeit des Aufstehens und Zubettgehens wird vom Arzt bestimmt. Von Anbruch der Dunkelheit an haben sich die Genesenden innerhalb des Hauses aufzuhalten.
- 3. Der Stubenälteste ist Borgesetzter aller auf derselben Stube liegenden Mannschaften. Er ist für Ordnung und Reinlichkeit sowie für den guten Ton auf seiner Stube verantwortlich.
- 4. Das Verlassen des Genesungsheimes seitens der Genesenden, ebenso jeder Verfehr derselben mit der Zivilbevölkerung ohne Erlaubnis des Hausarztes oder bei dessen Abwesenheit des Polizeiunteroffiziers ist verboten. Ohne diese Erlaubnis dürfen die Genesenden auch keine Besuche empfangen.
- 5. Vom Arzt angeordnete Spaziergänge haben gemeinsam oder in Gruppen unter Führung eines Dienstältesten stattzufinden. Der Dienstälteste ist für Ordnung und angemessens Benehmen der Mannschaften verantwortlich.
- 6. Der Besuch von Wirtschaften ist verboten.
- 7. Etwaige Beschwerden der Mannschaften sind durch den Polizeiunteroffizier und solche über diesen durch den Hausarzt dem zuständigen Reservelazarett schriftlich vorzulegen.
- 8. Beurlaubungen von Insassen des Genesungsheimes sind im allgemeinen unzulässig. Nur in dringenden Fällen (Tod oder Erkrankungen der nächsten Angehörigen oder geschäftliche Notlage), die behördlich beglaubigt sein müssen, kann durch den Chefarzt des zuständigen Reservelazaretts ein Urlaub gewährt werden.

Bon feiten bes ftellvertretenben Generalfommanbos.

Im Auftrage: Stat, Generalarzt.

Badifche Rote Rreng-Geldlotterie.

(14)

Gesamtvorstand. Nr. 37012.

Karlsruhe, den 1. April 1916.

Sonderschreiben an die Ortsausschüffe ufw.

Die Länge dieses gewaltigen Krieges steigert die Anforderungen, die an den Badischen Landesberein vom Roten Kreuz gestellt werden, in solchem Maße, daß die Beschaffung neuer Geldmittel eine dringende Rotwendigkeit geworden ist. Es ist daher beabsichtigt, die 6. Ziehung der VIII. Badischen Rote Kreuz-Geldlotterie baldmöglichst vorzunehmen. Als Ziehungstermin ist vom Großh. Ministerium des Innern der 26. Mai 1916 genehmigt worden. Wir haben es uns auch dieses Mal zur Ausgabe gemacht, unseren Lotterie-

unternehmer J. Stürmer in Strafburg, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln beim Absat dieser Lose zu unterstützen.

Es wurde beschlossen, die im Lande stehenden Organisationen des Noten Kreuzes, darunter die Frauenvereine u. a. B., zur Mithilse in der Weise aufzusordern, daß sie durch ihre Mitglieder die Lose absehen lassen.

Die Bestellungen, wozu einliegende Bestellfarte benützt werden wolle, werden entgegengenommen beim Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefanienstr. 74, Zimmer 103. Die Lieferung der bestellten Lose ersolgt ebenfalls durch den Landesverein, wohin auch die Zahlungen unter ausschließlicher Benützung einliegender Zahlkarte zu richten sind.

Als Begünstigung wird gewährt:

auf je 10 Lose 1 Freilos, auf je 100 Lose 11 Freilose und auf je 500 Lose 12 Freilose für das Hundert.

In Anbetracht des edlen Zweckes hegen wir das feste Bertrauen, daß alle Bereine uns ihre Unterstützung leihen und möglichst zahlreiche Bestellungen uns zugehen lassen. Da die Ziehung der Lotterie bereits am 26. Mai stattsinden soll, bitten wir, etwaige Bestellungen möglichst umgehend an uns gelangen zu lassen.

Wir richten ganz besonders an die Orts-(Bezirfs-)Ausschüsse vom Roten Kreuz-Lose umfassender zu unterstüßen, als das bisher der Fall war. Wir empfehlen zu diesem Zweck die hier getroffene Bereinbarung mit dem Selferinnenbund, der die Lose je 500 Stück von uns bezieht, sie durch Helferinnen gelegentlich stattsindender Wohltätigkeitsveranstaltungen, Stadtgartenkonzerte, in Lazaretten, unter Berwandten und Bekannten und mit bezirksamtlicher Genehmigung mit Ausweiskarte und Armbinde versehen in den Häusern vertreiben läßt. — Die Freilose sind dem Helferinnens bund ebenfalls zu überweisen, dem es freisteht, diese zu spielen oder zu verkaufen und den Betrag dafür ihrer Kasse zuzuglichen.

Dr. Stroebe.

II. stellv. Vorsitzender des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

(15)

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt:

Die stbersicht über den Schwerverwundetenanstausch in Konstanz vom Juli, welche die Namen der heimgekehrten Schwerverwundeten enthält und die mit Erlaubnis der verschiedenen Abteilungen des Königl. Kriegsministeriums vom Männerhilfsverein vom Roten Kreuz in Konstanz in Handel gebracht wurde, hat zahlreichen Familien Dienste in der Nachsuchung nach ihren Gesangenen geleistet. Allerdings sind die positiven Ergebnisse im Verhältnis zu der großen Zahl von Fragen, die gestellt sind, natürlich bescheiden, da die Fragen vor allem von manchem der kaum eine Hoffnung hat, von seinem Vermisten etwas zu ersahren, gestellt werden. Immerhin ergibt es sich, daß durch die übersicht eine sehr wertvolle Grundlage für die Nachsorschungen bei den heimgekehrten

Leuten geschaffen ist. Es ist dringend zu wünschen, daß möglichst zahlreiche Familien, die noch hoffnungslos nach ihrem Vermizten suchen, sich die übersicht durcharbeiten, um einen Anhalt zu finden, wen sie nach ihrem lieben Versmizten fragen können, denn alle Sorgfalt der Vereinigungen vom Roten Kreuz kann niemals die einsichtige Nachsorschung der Familie selbst ersehen. Wit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche der Druck der Liste gemacht hat, hat sich der Männerhilfsverein genötigt gesehen, den Preis der Liste, die vielsach des gehrt worden ist, auf 2 M. zu erhöhen, um die Kosten zu decken. Gegen Einssendung von 2 M. wird die übersicht den Interessenten eingesandt.

(16)

Angerordentliche Sitzung des Gesamtvorstandes unter Zuziehung der Ortsansschüffe vom Noten Arenz in Freiburg i. B. am 18. März 1916.

Tagesordnung (fiehe Mittlingn. Nr. 1/2, 16, S. 26.)

Die Sitzung war ausschließlich der "Badischen Gefangenenfürsorge" gewidmet mit ihrem Sitz in Freiburg i. Br. und wird bezeichnet als "Bad.

Gefangenenfürsorgetag".

Dem großen Zweck galt die Anwesenheit von: F.F. K.A. H.H. Großherzogin Luise und Hilda, Herrn Erzbischof, Erz., sowie der Herren Territorialdelegierten Frhr. v. Bodman, Erz., Herrn Obergeneralarzt Dr. von Hefer, Prorektor der Universität Dr. Alfr. Schulze, Generalmajor Bolf, Garnison-Altester, Etappen-Delegierten v. Els. Prof. Dr. v. Fabricius, und zahlreicher Borstandsmitglieder, sowie dankenswerte Beteiligung einer großen Anzahl Bertreter der Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz, namentlich von Freiburg selbst.

Am Bormittag war die Geschäftsstelle besichtigt worden; die mit allen Neuerungen des Schreibstubenwesens ausgestattet, unter ausgezeichneter Besetzung zahlreicher freiw. Kräfte aus der Freiburger Gesellschaft im Kriegsbetrieb eine vorzüglichste Leistung vorstellt. (Nähres darüber im Sonderbericht.)

Die Sitzung in ber Aula begann 3 Uhr Nachmittags.

Prof. Dr. Bartsch, Freiburg, berichtet über die Entwicklung der Gefangenenfürsorge, die in der Möglichkeit eines direkten Verkehrs mit den seindelichen Kriegsministerien eine wesentliche Neuerung ersahren hat. Bedauerlich ist, daß in Rußland die Gesangenen häufig verhindert werden Nachricht zu geben. Ebenso ist dort durch das System der wandernden Gesangenenlager die Verbindungsmöglichkeit verschwindend klein. Nur die großen Sendungen haben einige Aussicht anzukommen, so daß in Erwägung gezogen werden muß, die Versendung kleiner Pakete nach Rußland überhaupt zu verbieten. — In England sind die militärischen Gesangenen im krassen Gegensazu den Zivilgesangenen recht ordentlich untergebracht. — In Frankreich, soweit es sich um Außereuropa handelt, sind die Verhältnisse den russischen ähnlich. Auf dem Kontinent sind große Verschiedenheiten zu beobachten.

Das Nachweisewesen und die Unterstützung können von Freiburg aus kaum mehr allein durchgeführt werden. Trotz erfreulicher Gaben aus Pforzheim und Freiburg werden Anträge dahin zu bergten sein,

- 1. die monatliche Beihilfe des Landesvereins auf 10 000 M. zu erhöhen,
- 2. die selbständige Mitarbeit der Bezirksausschüsse zu veransassen oder zu erweitern.

Zum Zweck der Mittelbeschaffung wird die Schrift des Prof. Dingfelder voraussichtlich im Mai zu einem Mindestpreis von 50 Pfennig vertrieben und der Erlös dem Prinz-War-Fonds zugeführt werden.

Zu Bunkt 2 gibt Geh. Rat Prof. Dr. jur. Lenel zunächst einen überblick über die geltende Rechtslage bei der Todeserklärung, die dreijährige Frist, nach deren Ablauf erst der Antrag auf Todeserklärung beim Amtsgericht gestellt werden kann.

Wenn nicht eine umjassende gesetliche Anderung des geltenden Rechtes rechtzeitig erfolgt, so werden sich schwerwiegende Mikstände einstellen. Die Borschläge des Redners gehen dahin: Das Verfahren der Todeserklärung muß aus der Sand der Amtsgerichte genommen werden, die fonft unter ber Geichäftslaft zusammenbrechen würden. Statt beffen müßte die in ähnlicher Art bei den Kriegsministerien schon jett bestehenden Zentralbehörden erweitert und vor allem mit richterlichen Bejugniffen ausgestattet werden. Die Birfungen der Todeserklärungen wären dann gleich, das Berfahren aber insofern verschieden, als jene Zentralbehörde in weitestem Masse freies Ermessen bei ihren Entschließungen hatte. Man müßte ihr die Möglichkeit einer Aussehung dann geben, falls die Lage des Falles noch weitere Nachforschungen notwendig ericheinen läßt. Nach Berlauf dieser Aussehungfrist jedoch wäre der Todeserklärung fein hindernis mehr zu bereiten. Bor allem zu beseitigen wären die provijorischen Lebensvermutungen des geltenden Rechts, welche ohnedies durch eine später erfolgende Todeserklärung mit rückwirkender Kraft außer Wirfung gesett werden.

Zu Kunkt 3 berichten die Bertreter der Ortsausschüffe Seidelberg, Mannheim, Nat. Frauendienst Karlsruhe, Donaueschingen, Sberbach, Freiburg (Caritas), Konstanz, Wüllheim, Neustadt, Mosbach, Nastatt, Gernsbach, Sinsheim, Offenburg, Lahr, Rehl, über das allmähliche Werden und den nunmehrigen Stand der zu leistenden Arbeit, die überall dienstbereit und unter Herziehung von freiwilligen Kräften und Witteln bestmöglichst bewältigt wird.

Schluß der Sitzung 1/2 6 Uhr.

Ausführlicher Bericht bom bad. Gefangenenfürsorgetag in Mittsgn. Sondernummer vom 18. März 1916.

Landesausschußsitzung (17) der Unterstützungabteilung des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

In Anwesenheit der Großherzogin und Großherzogin Luise fand am letten Freitag im Roten Kreuz-Haus eine Landesausschuß= Situng der Unterstützungsabteilung statt, bei der zahlreiche Bertreter aller größeren Städte und vieler fleineren Orte zugegen waren, sowie unter anderen als Vertreter des Großh. Ministeriums Veh. Oberregie-

13

rungsrat Arnsperger, der Generaljekretär des Badischen Frauenbereins Geheimerat Müller, Präkat Schmitthenner, Major von Graeve, Vertreter des Ariegsbekleidungsamts des 14. A.A., der Borsihende des Badischen Landesvereins vom Noten Areuz, Oberbürgermeister Haber mehls Pforzheim und Walzsbeitelberg. Auch die staatlichen ErwerdskosensFürsorsgen im Wiesental, Seegebiet und Etklingen waren vertreten.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Ubbelohde teilt mit, daß die Beschlagen ahme aller Baumwollwaren die Befürchtung aufkommen ließ, daß die Arbeit der Rähstellen, wenn nicht ganz, so doch für eine gewisse Zeit hätte eingestellt werden müssen. Es ist zwar nicht gelungen, Baumwollwaren in größeren Mengen für unsere Arbeit freizubekommen, indessen hat sich ein gewisser Sellulose gefunden. Da die Knappheit der Textilgewerbe vorauszusehen war, wurde die Berbindung für das Erlangen dieser Ersatzloffe schon sehr früheingeleitet und hat zu einem erfreulichen Ersolg geführt. So konnten bereits größere Mengen von Sandsäcken von der Zentrale aus nach Mannheim, Pforzehem, Bruchsal, Schwehingen, Ettlingen und Karlsruhe abgesandt werden und man kann nun darauf rechnen, daß diese Sendungen stetig bleiben werden

Es folgt die Anfrage an die verschiedenen Bertreter der Städte, ob noch andere Orte Sandjackarbeit übernehmen wollen und es wird auf die komplizierte Lohnberechnung, ebenso auf die Bedingungen aufmerksam gemacht, die sich an das Nähen der Sandsäcke knüpfen. (Krankenversicherung usw.)

Der Vertreter von Konstanz erbittet diese Sacarbeit und erhält sie zu-

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden eine größe Anzahl von Papierstoffarten.

Bürgermeister Gugelmeier-Lörrach tritt dafür ein, daß die noch verbleibenden Aufträge in Baumwollstoffen den erwerbsloß ge-wordenen Textilarbeiterinnen und Arbeiterinnen der ganz kleinen Orte zugute kommen möchten. Der Borsikende versspricht so weit wie irgend tunlich, diesen Wunsch, der auch der Wunsch der Zentrale ist, zu erfüllen und macht im allgemeinen darauf aufmerksam, daß eine Streckung aller Vorräte und auch eine Streckung der Arbeit unumgängslich notwendig sei.

Geheimerat Müller fragt, ob die kleinen Landgemeinden, Näharbeit von der Zentrale erhalten, diese auch in beschränktem Maße bis in den Sommer hinein zugesichert bekommen können. Auch diese Frage wird vom Borsitzenden bejaht.

Der Borsitzende weist dann darauf hin, daß die Nählöhne der Unterstützungsabteilung mindestens 40 Prozent mehr als den ortsüblichen Tagelohn betragen. Die Festsetzung dieser Söhe ist notwendig, weil nicht soviel Arbeit vorhanden ist, um alle Näherinnen voll zu beschäftigen. Es ist der Grundsatz der Unterstützungsabteilung, die Arbeitszeit der Frauen nicht zu strecken, damit ihnen neben der Zeit für Näharbeit auch noch solche übrig bleibt, um ihren Haushalt und ihre Kinder zu versorgen. Auch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, in kleinen Schrebergärten zu arbeiten oder eine sonstige

Nebenbeschäftigung (Zeitungstragen usw.) zu betreiben, da die Näharbeit allein die Familie nicht ernähren kann. Bedingung bei der Näharbeit sei überhaupt, daß diese lediglich bedürftigen Frauen zugute komme, die nicht in der Lage sind, außer dem Hause zu arbeiten. Insbesondere sollen solche Frauen nähen, die kleine Kinder, oder Kranke zu pslegen oder Invaliden zu Hause haben. Zur Prüfung der Bedürftigkeit in diesem Sinne sind wie bekannt jeweils Ortsauschisse gegründet, die auss gewissenhafteste arbeiten müssen und auf deren Arbeit das höchste Gewicht gelegt wird.

itber die Frage entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich auch Frau Walz-Heidelberg und die Herren Gugelmeier-Lörrach, Haber mehl-Pforzheim, Lenel-Mannheim, Geh. Rat Müller und andere beteiligen.

Dabei wird nochmals betont, daß die Unterstützungsabteilung nicht nur Kriegerfrauen, sondern auch andere in ihrem Sinn bedürftige Frauen mit Arbeit versorgt.

Bürgermeister Gugelmeier gibt auf Ersuchen des Vorsitzenden über die Erwerdslosen zustunft und führt unter ansderem aus: Die Lörracher Erwerdslosen-Fürsorge entzieht denjenigen Arbeiterinnen die Unterstützung, die, obwohl förperlich frästig, sich weigern, Landwirtschaft zu betreiben. Dadurch konnte eine große Anzahl Arbeiterinnen der Landwirtschaft zugeführt werden und es hat sich erfreulicherweise herausgesitellt, daß sich die Arbeiterinnen nicht nur an die Landwirtschaft gewöhnten, sondern daß sie durch diese Beschäftigung kräftiger und frischer wurden. Ferener konnte man auf diese Weise erzielen, daß die Landwirtschaft keine so hohen Löhne zu zahlen braucht, weil ja die Frauen ihre Unterstützung weiterbeskommen.

Es folgen eine Reihe einzelner Anträge, die noch besprochen werden. Nach jedem Punkt entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der unter anderen die Gerren von Pforzheim, Seidelberg, Eberbach und Kehl teilnahmen.

Die Bersammlung war außerordentlich besucht und verlief sehr angeregt.

Drudichrift Nr. 13.

(18)

Unterstützungsabteilung bes Badifchen Landesvereins vom Roten Areng Rarleruhe, Stefanienstraße 74.

Wir benötigen eine Rachweisung dersenigen Strick- und Räharbeiten, welche seit Kriegsbeginn von den einzelnen Arbeitsstellen ausgeführt worden sind, um auf Grund dieser Nachweisung neue Arbeit für die Arbeitsstellen zu beschaffen. Wir bitten deshalb einen der beiliegenden Vordrucke ausfüllen zu wollen und dabei nicht nur diesenige Arbeit aufzunehmen, welche von hier aus zugewiesen worden ist, sondern alle Arbeiten, die überhaupt in der Arbeitstelle seit Kriegsbeginn bis zum 1. Dezember 1915 ausgeführt worden sind.

Unter der Spalte Bemerkungen bitten wir anzugeben, ob es wünschenswert ist, mehr Arbeit zu erhalten als bisher, oder ob die bisherigen Mengen genügen.

Für möglichst umgehende Rückgabe der Nachweisung wären wir dankbar und machen darauf aufmerksam, daß für den vorliegenden Zweck ungefähre Angaben genügen und Abweichungen von einigen Prozenten ohne Bestang find.

Drudfchrift Nr. 14.

In der Ihnen übersandten Druckschrift "Die Frauenarbeitsstätten" unter dem Kapitel "Ausstellung von Arbeitskarten" und ferner in der Druckschrift Nr. 10 ist der Bunsch begründet worden, daß nur solche Frauen und Mädchen in unseren Arbeitsstellen Arbeit erhalten sollen, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist.

Zur Prüfung der Bedürftigkeit wurde die Bildung von besonderen Außschüssen empsohlen und darauf hingewiesen, daß außer Mitgliedern der Arbeitöstellen zu diesen Ausschüssen auch die Gemeindeverwaltung, die Armenverwaltung, die Geistlichkeit usw. herangezogen werden möchten.

Zum Zwecke einer statistischen Aufstellung bitten wir Sie, den untenstehenden Fragebogen ausfüllen zu wollen, für bessen balbige Rücksendung wir Ihnen verbunden sein würden.

Arbeitsftelle

An unserem Ort wird die Prüfung auf Bedürftigkeit der Arbeiterinnen durch einen Aussichuß geprüft, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensett:

Bertreter von	Name	Stand
1. Arbeitsstelle		
2. Gemeindeverwaltung .		
2. Semembereleutung .		
3. Armenberwaltung		
4. Geiftlichkeit		
5. Andere		

Angabe, ob Ausweiskarten ausgestellt werden: 3a

Druckichrift Nr. 15.

Es sind uns mehrsach Alagen zugegangen, daß die Abzüge, welche an den Stricklöhnen gemacht werden, Beranlassung zu Unzufriedenheit bei den Striksterinnen gegeben haben. Wir stellen deshalb anheim, den Stricklohn bei ganzen Socken auf 90 Pfg. und bei Füßen auf 40 bezw. 45 Pfg. sestzusetzen und dann keine Abzüge zu machen.

Sollte sich herausstellen, daß weniger Wolle verloren geht, als dem auf diese Weise zurückehaltenen Gelde entspricht, so können die übrigbleibenden Gelder als Prämien den Arbeiterinnen etwa alle Wonat einmal ausbezahlt werden.

Bei dieser Art der Handhabung wird gegenüber der früheren sachlich zwar nichts geändert, aber ein förmlicher Abzug vermieden.

Rarlsrube, den 17. Dezember 1915.

Der Borfigende ber Unterftütungsabteilung. Ubbelobbe.

Bad. Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge. Rr. 1471. Rarlsruhe, den 24. März 1916. Geschäftsstelle: Herrenftr. 1.

Die Berwendungsmöglichfeiten der Kriegsbeschädigten betr.

An die badiichen Arbeitsämter:

Kommerzienrat Felix Krais in Stuttgart hat im Auftrag des Württembergischen Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge ein Werk "Die Berwendungsmöglichkeiten der Ariegsbeschädigten" herausgegeben. An dem Werk haben die deutschen Berufsgenossenschaften, die deutschen Handelskammern, der Zentralverband der deutschen Gewerkschaften und die bedeutendsten Firmen der Industrie mitgearbeitet; die Gewerbeinspektion der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat es geprüft; es kann daher Anspruch auf eine zuverläffige Darftellung der Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten machen, soweit eine solche nach dem Stand der heutigen Erfahrungen überhaupt möglich ist. Auch in bezug auf Vollständigkeit finden weitgehende Ansprüche Befriedigung. Durch die praktische Anordnung des Werkes ist es möglich, sofort die Verwendungsmöglichkeit eines jeden einzelnen Arbeiters in der gesamten deutschen Industrie, in Gewerbe, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und in vielen Staatsbetrieben aufzufinden. Es ift daber ein ausgezeich= neter Ratgeber für die Berufsberater.

Der Landesausschuß hat veranlaßt, daß auf seine Kosten den badischen Arbeitsämtern je ein Stück des Werkes durch den Verlag von Felix Krais in Stuttgart zugehen wird. Soweit die Arbeitsämter weitere Stücke des Werkes benötigen, können diese beim Verlag zum Vorzugspreis von 3.50 M. für das Stück bezogen werden.

Der Vorsitzende: Dr. Beder, Geh. Ob.=Reg.=Rat. Der Geschäftsführer: Dr. Ritter, Ministerialrat.

Bad. Landesverein . Rarlsruhe, ben 26. Februar 1916. (20) Beichäftsftelle: Berrenftr. 1.

für Rriegsinvalidenfürforge Mr. 899.

Gefundheitliche Dagnahmen zugunften ber Kriegsinvaliden betr.

Un Die Begirks- und Ortsausichuffe:

Die Beilbehandlung der im Beeresdienfte befindlichen Rriegsbeichabigten ist Aufgabe ber Beeresverwaltung. Mit Erlag vom 4. Mars 1915 hat das Kriegsministerium angeordnet, daß eine Entlassung als dienstunbrauchbar nicht stattfinden darf, bevor nicht durch geeignete Behandlung, Badefuren usw. versucht ist, den höchst möglichen Grad der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit der verstümmelten oder sonft beschädigten Glieder oder der Leiftungsfähigkeit des Erfrankten zu erreichen. Mit Erlag vom 15. Septem= ber 1915 ist weiter bestimmt, daß Leute mit fünstlichen Gliedern nicht eher entlaffen werden dürfen, als bis fie in dem ficheren Gebrauch bes Erfatiftudes genügend geübt find.

Solange der Kriegsbeschädigte fich im Beeresdienst befindet, hat fich baber die Kriegsinvalidenfürsorge mit gesundheitlichen Magnahmen nicht zu befaffen; nur ausnahmsweise wird ein Anlag vorliegen, in dieser Sinficht bei der zuständigen Stelle der Beeresverwaltung eine Anregung zu geben; Anregungen an das Sanitätsamt sollen regelmäßig durch Bermittlung des Landesausschusses angebracht werden.

Entlassene Rriegsinvaliden fonnen nach § 64 der Triedensfanitätsordnung und Nr. 27 der Nachweisung Beilage 12 hierzu mit Genehmigung des Generalkommandos wieder in militärische Lazaretibehandlung übernommen werden, wenn

"die Krankbeit usw. eine Folge der im Krieg erlittenen Dienitbeschädigung ist und entweder die Krankheit überhaupt heilbar und nur durch angemeffene Behandlung im Lazarett eine Seilung ober erhebliche Befjerung zu erhoffen ift oder wenn der Anspruch auf Invalidenwohltzten (einschließlich ber Gnadenbewilligungen) bezw. die Unheilbarkeit nur durch Behandlung und Beobachtung im Lazarett festgestellt werden fann".

Anträge auf übernahme eines entlaffenen Invaliden in militärische Lazarettbehandlung find beim Bezirfstommando zu stellen; nur wenn Gefahr im Bergug liegt, fann ber Antrag gleichzeitig auch leim Sanitätsamt eingereicht werden; ber Antrag foll in diefem Falle ftets mit einem ärztlichen Zeugnis belegt fein.

Bei dem Umfang, den die Lazarettfürsorge nach den oben angeführten Erlaffen bes Kriegsministeriums zu nehmen hat, wird die Wiederaufrahme in ein militärisches Lazarett insbesondere bann in Frage fommen, wenn sich nachträglich ergibt, daß die Lazarettentlassung zu früh erfolgt ist; also u. a. auch dann, wenn der Invalide im Gebrauche seiner Ersabglieder nicht ausreichend eingeübt ift oder wenn die mit den bestehenden Lazaretteinrich= tungen erreichbare Angewöhnung der beschädigten Glieder an die notwendigften Arbeitsvorgänge des täglichen Lebens und des Berufs noch nicht erfolgt ift.

Die erforderlichen Gliederersatzitücke, Bruchbänder, fünstliche Gebisse u. dgl. liefert die Heeresberwaltung dem Invaliden. Die von ihr hierzür festgesetzten Preisgrenzen sind so bemessen, daß durchaus angemessene und brauchdare Ersatzitücke geliefert werden können. Zuschüsse zur Anschaffung derartiger Hilfsmittel von seiten der Ariegsinvalidenfürsorge oder von privater Seite sind daher nicht erforderlich und auch nicht angebracht, da dadurch bei den
nicht in gleicher Beise begünstigten Leuten Anlaß zur Unzuspriedenheit gegeben
wird. Die Heeresberwaltung hat daher angeordnet, daß derartigen Bestrebungen entgegenzuwirken ist.

Anträge auf Abänderung, Instandsehung, Neubeschaffungen von fünstlichen Gliedern, Bruchbändern, fünstlichen Gebissen, Brillen u. dgl. sind an das Bezirkskommando zu richten (vgl. im übrigen Beilage 26 D zu

§ 94 der Friedenssanitätsordnung).

Die Bezirks- und Ortsausschüsse werden gebeten, in geeigeneten Fällen die entlassenen Kriegsinvaliden auf diese Möglichkeiten weiterer militärischer Heilfürsorge hinzuweisen und ihnen bei Stellung der ersforderlichen Anträge behilflich zu sein.

Im übrigen gehört die Heisfürsorge für entlassene, bedürftige Kriegsinvalide, soweit sie nicht erneut von der Heersberwaltung übersnommen wird, zum Aufgabenfreis der Kriegsinvalisden valisden fürsorge. Diese wird aber gesundheitliche Mahnahmen auf ihre Kosten nur insoweit durchführen, als nicht ein Dritter, insbesondere die Kranstens, Unfalls, Invalidens oder Angestelltenversicherung, dazu verpflichtet und imstande ist. Bei dringender Gefahr kann die Invalidenfürsorge außnahmsweise auch in den Fällen einstweilen helsend eingreifen, in denen ein Dritter zur Leistung der Heilfürsorge verpflichtet ist; sie soll aber den Dritten von dem Eingreifen alsdald in Kenntnis sehen und, wenn nicht mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist, dessen weitere Entschließung abwarten; in geeigneten Fällen sind die einstweiligen ausgelegten Kosten bei dem Dritten zum Ersah anzumelden.

Sofern die Bezirks und Ortsausschüsse die Kosten für gesundheitliche Maßnahmen nicht aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bestreiten können, wollen sie, sofern nicht Gesahr im Verzug ist, schon vor Sinkeitung der Maßnahmen unter Darlegung des Sachverhalts beim Landesausschuß die Bewilligung der erforderlichen, der Höhe nach zu bezeichnenden Zuschüsse des antragen.

Der Vorsitzende: Dr. Beder, Geh. Ob.=Reg.=Nat. Der Geschäftsführer: Dr. Ritter, Ministerialrat-

Emmendingen, 25. Oft. Krüppelfürsorge. Gestern abend fand der vom kathol. Stadtpfarramt veranlaßte Vortrag über Krüppelfürsorge statt, der aus allen Kreisen und Konfessionen zahlreich besucht war. Pfarrer Müßle von Oberwinden als Redner schildert die Anfänge und die weistere Entwicklung der Krüppelfürsorge. Die ersten Anfänge sinden wir in Süddeutschland. Später gründete in Korddeutschland Pastor Hoppe (Rowawes) ein Krüppelheim, das immer mehr vervollkommnet, die Gründung meh-

rerer derartiger Geilstätten in den verschiedenen Teilen Deutschlands gur Folge hatte. Der Redner schildert dann die katholischen Krüppelheime - 30= jephs-Gesellschaft in Bigge (Westfalen), in Aachen, in Hochheim (Main), in Beuthen, in Fulda, dann besonders die badischen Seilstätten in Seidelberg, Freiburg, Ettlingen usw. Biele von diesen hat Redner selbst besucht und eingehend besichtigt. Der leitende Grundsatz aller Anstalten ift: Rlinif, Schule und Wertstätte. Gine große Angahl von Sandwerken werden in ihnen betrieben, in denen die Krüppel ihrer Fähigkeit entsprechend ausgebildet werden können, jo daß fie böllige Gelbständigkeit erlangen. Die Rich= tigkeit des von dem Orthopäden Biefalffi (Aruppelheim Berlin) aufgestellten Sates: "Es gibt fein Rrüppeltum mehr, wenn der eiferne Wille vorhanden ift, es zu überwinden," bewies der Redner an einer Reihe von hochintereffanten Beispielen. Er erwähnte die bedeutenden Fortschritte der orthopädischen Chirurgie in den letten Jahren. Angewandt werden außer Operationen medito-mechanische Bendelapparate, Ersatglieder, beharrliche Abung des berftummelten Körperteils. Die Silfsmittel im Verein mit dem energischen Willen haben es zustande gebracht, das nur noch selten schwere Verstümmelungen den Krüppel für immer erwerbsunfähig machen. Auch wer beide Sande und Ruge berloren hat, fann soweit ausgebildet werden, daß er selbständig sich ankleidet, schreibt, ißt, sowie durch eigene Arbeit fein Brot für sich und fogar feine Familie verdient. Biele derartige Fälle aus dem Leben, die der Redner in den verschiedenen Aruppelheimen selbst gesehen hat, schilderte er in anschaulicher Weise. Zum Schluß erwähnte er noch die staatliche und soziale Fürsorge. Weitere Vorträge folgten in Endingen und Gottenheim und anderen Orten. Für die zielbewußte und freundliche Bemühung vielen Dank. (Frbg. Tagespost.)

Deutscher Silfsbund für friegsverlette Offiziere. G. B.

Die vorliegende Verhandlung der Präsidialsitzung des Deutschen Silfsbundes für friegsverletzte Offiziere, e. B., vom Samstag, 11. III. 16, im Reichstagsgebäude in Berlin, legt in übersichtlicher Weise die hohen Aufgaben dar, die sich der Silfsbund gestellt hat.

Der Deutsche Hilfsbund für friegsverletzte Offiziere, der im Oftober 1915 ins Leben gerufen wurde, hat sich aus kleinen Anfängen in kürzester Zeit zu einer umfangreichen Organisation entwickelt, deren Bedeutung heute schon eine hervorragende ist. — Die Tätigkeit des Deutschen Hilfsbundes erstreckte sich disher hauptsächlich auf die Berufsberatung, die Berufsvordildung und die Stellenvermittlung. Die Fühlungnahme mit dem Altestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, dem Dozentenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, dem Berein deutscher Ingenieure usw. und deren Entgegenkommen hat weitgehendste ordnungsmäßige Ausbildungsmöglichkeiten auch innerhalb akademischer Berufe geschaffen. — So wird durch die dankenswerte Tätigkeit des Deutschen Silfsbundes kriegsverletzten Offizieren die Fähigkeit gegeben, die Anwartschaft auf alle versügbaren, wirtschaftlich notwendigen und entwicklungsfähigen Stellen zu erlangen. — Durch die weitgehendste auch sinanzielle Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Hilfsbundes sollten

(22)

alle Kreise unseres Landes ihre Dankbarkeit denen beweisen, die ihr Leben einsehten für die Erhaltung des deutschen Volkes und unseres Vaterlandes.

Bleine Mitteilungen.

(23)

Sendet feine Ausweispapiere ins Ausland. Es ist wiederholt auf das Gefährliche hingewiesen worden, Deutschen Ausweispapiere, Willitärpässe, Reisepässe, Heisepässe, Heisepässe, Heisepässe, Heisepässe, Heisepässe, Geimatscheine, Gedurtszeugnisse und dergleichen ins Ausland zu senden. Die Gefahr besteht darin, daß deutsche Papiere dem feindlichen Nach-richtendienst in die Hände gespielt werden, oder doch tatsächlich in seine Hände gelangen, und daß sie dann zur Ausstattung von Spionen benützt werden, die mit ihrer Silse als Deutsche unsere Grenzen überschreiten. Derartige Sendungen müssen daher unterdseiben. Dies gilt insbesondere auch von Sendungen nach Amerika, da, wie bekannt, die amerikanische Post von den Engländern abgefangen wird.

Postalisches. Fortan können bei ben Postanftalten gewöhnliche Briefsendungen in deutscher Sprache auch nach dem österzeichischen Berwaltungsgebiet in Russischen, dem Generalgouvernement Lublin, zur Postbeförderung aufgeliefert werden. Einschreibebriefe und Postanweisungen dahin sind noch nicht zulässig. Die zugelassenen gewöhnlichen Sendungen müssen offen und vollständig freigemacht sein, sowie die genaue Angabe des Absenders tragen. Witteilungen über militärische Angelegenheiten dürfen sie nicht enthalten.

Bur einheitlichen Regelung der Siegesfeiern sind die Garnisonskommandos angewiesen worden, die ihnen vom stellvertretenden Generalkommando im
Einzelfall zugehenden Mitteilungen wegen Anordnung der Beflaggung der
öffentlichen Gebäude an das Bezirksamt des Garnisonsortes weiter zu geben.
Das Bezirksamt hat dann die kirchlichen Behörden den Garnisonen Gengenbach,
Anordnung des Siegesgeläutes zu ersuchen. In den Garnisonen Gengenbach,
Hadolfzell und Stühlingen, die nicht Amtsstädte sind, werden
die Garnisonkommandos unmittelbar das Bürgermeisteramt um Anordnung
der Beflaggung und die kirchlichen Behörden um Anordnung des Geläutes ers
suchen. In der Stadt Karlsruhe soll das disher gesibte Verfahren, wonach das
Ersuchen an die kirchlichen Behörden der Residenz um Beflaggung und Ans
ordnung des Geläutes von dem Staatsminister ausgeht, beibehalten werden.

Buchbesprechungen.

(24)

Gegen die Moskowiter. 1. Halbband: Die Masurenschlachten. Bon Dr. Kurt Floerice. Preis geheftet M. 1.—. Aus der Sammlung "Stuttgarter Kriegsbücher". Stuttgart, Franchsiche Verlagshandlung.

Die gewaltigen Känpfe in Masuren — mit der Schlacht von Tannenberg beginnend — schildert der bekannte Kriegsschriftsteller Dr. Kurt Floerice in einer Sammlung "Gegen die Moskowiter". Wie Dr. Floerike in der Einleitung selbst jagt, wurde das Material ju ben Schilderungen biefer Bandchenfolge, bie bem heutigen Stand unserer Renntnisse entsprechen, sich aber dabei von einseitigem Chauvinismus frei halten und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren laffen wollen, in mühfeliger Rleinarbeit zusammengetragen. Die offiziellen Berichte des Hauptquartiers geben das Gerippe, die Tagespreffe und Feldpostbriefe das Fleisch, die Erfahrungen eines eigenen Frontbesuches die Nerven. Dr. Floeride beginnt dann seine Schilderungen mit der "Schlacht bei Tannenberg" und ihrem Borfpiel. Es folgen dann "Oftpreugens Befreiung", "Ruffiche Greueltaten in Oftpreußen" und zum Schluß "Die Winterschlacht in Majuren". Der Berfaffer hat es meisterhaft berftanden, die gewaltigen Taten der Sindenburgichen Armee in das rechte Licht zu feten, mit Spannung lieft man das ichmude Bandchen, in bem die einzelnen Abschnitte mit hubschen Ropfleiften verziert find und der Text durch eingefügte Rartchen der jeweiligen Truppenstellungen eine erläuternde Ergänzung findet. Bas Dr. Floerice über die Greueltaten der Ruffen in Oftpreugen, über die Befreiung Oftpreugens und dann über die große Binterschlacht in den Majuren zu fagen weiß, das hat geschichtlichen Wert. Das Bandchen wird nicht allein von dem "Dabeimgebliebenen" gerne gelejen werden, auch unferen Soldaten wird es ein willfommener Lefeftoff im Schützengraben fein. Der Jugend fann bas Buchlein ebenfalls ruhig in die Sand gegeben werden. Gin hubicher zweifarbiger Umichlag, gezeichnet von Runftmaler Willh Pland, verleiht dem Bandchen ein schmudes Aussehen.

Gegen Frankreich und Albion. 2. Halbband: Bon der Marneichlacht bis zum Fall Antwerpens. Bon Anton Fendrich. Breis
geheftet M. 1.—. Aus der Sammlung "Stuttgarter Kriegsbücher". Stuttgart, Frank'iche Berlagshandlung.

Bon ber Schlacht an ber Marne in ben Geptembertagen 1914 und bem Rückzug der deutschen Armee von dort hat es bis heute noch feine auf authentijche Berichte und neueste Quellen gestütte Schilderung gegeben. Un ton Fendrich hat es jest unternommen, darüber einen ausführlichen Auffag in dem joeben erichienenen 2. Salbbandchen der Sammlung "Gegen Frantreich und Albion" (Stuttgart, Franch'iche Berlagshandlung, Preis gehefter M. 1.—) zu veröffentlichen. Fendrichs Darstellung, die sich, wie gesagt, auf die neuesten Quellen stütt, wird großes Aufsehen erregen. Bon Wichtigken und geschichtlicher Bedeutung find die Gründe, die damals die Armeen Aluc, Bülow, v. Hausen usw. zum Rudzug zwangen. Fendrich schreibt darüber: "Erst als der deutsche Rückzug vollendet war, zeigte es sich, warum dieser nötig gewesen war. Es erwies fich, daß das ruffische heer auch durch die Riesenschlacht bei Tannenberg nur an einer leichten Stelle getroffen war. Reue Kolonnen wälzten sich sofort nach der Flucht Rennenkampfs vor Hindenburg gegen Schlesien und brachen in Galizien immer tiefer ein. Es fah dort nicht aus, als ob die Ofterreicher allein des Feindes herr werden könnten. Bon der italienisch-französischen Grenze tam die Nachricht, daß die Franzosen ihre Truppen dort wegnahmen. Italien ging schon auf den Wegen des Berrats. Was aber auch sonst noch erst nach Friedensschluß bekannt werden mag über die Gründe zum Rückzugsbefehl, das tann nichts ändern an der Tatjache, daß der Nückzug aus der Schlacht an der Warne ein geniales, strategisches Manöver größten Stils und der Sieg der Franzosen ein erst in allerletter Stunde staunend entdeckter war. Dem "großen Sieg an der Marne" sehlt vor allem das Wesentliche eines wirklich großen Sieges, die überwältigende Zahl unverwundeter Gesangener. Der Jubel der Feinde konnte nur angesehen werden als die Freude über das nicht mehr erwartete Aufatmenkönnen. Und wem vom anderen durch diesen Nückzug das Geset des Handelns vorgeschrieben wurde, das beweist der nun bald zweisährige solgende Stellungskrieg aus einer satt unveränderten Front." — Verfasser enträtselt die Vorgänge der sogenannten Marneschlacht in der ihm eigenen meisterhaft seiselnen, umsichtigen und schätzenswerten Art. Die knappe und doch reichhaltige Schilberung ist von hohem vaterländischen Interesse, gleich für die draußen wie die daheim.

Jeder Deutsche sollte zum Dank für diese großartigen Führer- wie Truppenleiftungen der Unseren die Schrift lesen!

Badifcher Landesverein vom Roten Kreug.

(25)

37. Dantjagung für auswärtige Gaben.

An Spenden für das Rote Areuz sind von außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 30. April weiter eingegangen:

Von den Frauenvereinen: Tauberbischofsheim (f. Kaiser Geb.-SammIg.) 83 M., Fridingen 20.40, Schillingstadt 30, Lohrbach 13.75, Lütelsachsen 15, St. Georgen 15.45, Altenheim 20, Wehr 50, Dettingen 5, Königsbach 23.50, Rohrbach (Amt Heidelberg) 100, Gersachsheim 35, Walterdingen 19.40, Spielberg 10, Reidenstein 20, Gemmingen 10, Seckenheim 300, Größingen (13. Gabe) 50, Schatthausen 50, Oeschelbronn 20, Gersbach (f. März und April) 253.50;

Bon den Kirchengemeinden und Pfarrämtern: Anielingen, Ev. Pfarramt 20, Hohensachsen, Ev. Pfarramt (aus den Sammelbüchsen in der Kirche) 50, Wössingen, Ev. Pfarramt 11, Gemmingen, Ev. Pfarramt (aus Kriegs-andachten) 34;

Bon: Wiesloch, Landwirtschaftl. Bezirksverein für 1916 20, Freiburg, Berband der landw. Kreditgenoffenschaften in Baden 355.

Durch bas Note Kreuz: Mannheim, Ortsausschuß (f. April) 5000, Sinsheim, Bezirfsausschuß (f. April) 100, Achern, Bezirfsausschuß (von Gemeinben) 230, Schopsheim, Ortsausschuß (für April) 300, Bruchjal, Bezirfsausichuß 400, Babenweiler, Ortsausschuß (f. März 50, Staufen, Ortsausschuß 50,
Badisch-Rheinfelben, Ortsausschuß 200, Stockach, Ortsausschuß 100, Müllheim,
Bezirfsausschuß (für April) 300, Meßtirch, Ortsausschuß (f. April 50, Eppingen, Bezirfs- und Ortsausschuß (f. März und April) 500, Baldfirch, Ortsausichuß (für März und April) 200, Rußheim, Ortsausschuß (für April) 100,
Bonndorf, Ortsausschuß (für März und April) 400, Durlach, Ortsausschuß
(für April) 400, Kehl, Ortsausschuß (für März) 200, Baben-Baden, Ortsausschuß (für Abnahmestelle) 500, Lahr, Ortsausschuß (für März) 150, Weinheim,

Ortsausschuß (für April) 300, Waldshut, Bezirksausschuß (für März) 300, Ettenheim, Bezirksausschuß 2300, Heidelberg, Bezirksausschuß (für März) 685.45, Weinheim, Ortsausschuß 2000, Mannheim, Ortsausschuß (für Maiser Geb.-Sammlg.) 12 000, Gengenbach, Ortsausschuß (für April) 500, Virrach, Ortsausschuß (für Mpril) 250, Ettlingen, Ortsausschuß (für März) 350, Emmendingen, Bezirksausschuß (für März) 350, Emmendingen, Bezirksausschuß (für April) 300, Schweßingen, Ortsausschuß (f. April) 500, Zell i. W., Ortsausschuß (für März, April) 200, Pforzheim, Ortsausschuß (für April) 1000, Sinsheim a. E., Bezirksausschuß (für April) 100.

Von Bahn- usw. Personal der Stationen: Freiburg, Stationsamt (Beamte und Beamtinnen) 42, Niederschopsheim, Stationsamt 28.50, Malsch bei Sttl., Schwarz, Sisenb.-Sekr. (monatlich) 5, Walsch b. Sttl., Hoog, Oberstat.- Kontr. (monatlich) 5, Durlach, Stationskasse 11.50, Oppenau, Stationsamt, 23, Kippenheim Stationsamt 10, Schaffhausen, Bad. Fahrkartenausgabe 18, Freiburg, Stationsamt, (Beamtinnen und Beamte) 9.50, Kadolfzell, Stationsamt Ugerschuld 3ugpersonl 47, Baden-Baden, Stationsamt (Beamte) 12, Riegel, Stationsamt 15, Baden-Oos, Stationsamt (Beamte) 16, Weinheim, Stationsamt (Beamte und Arbeiter, 16. Spende) 390.

Ferner von: Arankenpfleger Jenny, Pforzheim 5, Großt. Steuereinnehmerei (Gerichtstaffe) Pforzheim, 58, Achern, Großh. Amtsgericht (Inh. der Sammelbüchje 23.06, Ellmendingen, Defan Otto Maurer (als Ablieferung aus Ellmendingen) 135.70, Durlach, Großh. Amtsgericht (Inh. der Sammelbüchse) 39.19, Baden, Großh. Amtsgericht (Inh. der Sammelbüchse) 36.82, Friedrichsheim, Med.=Rat Dr. Curichmann (w. G.) 100, Illenau, Berfonal der Beil- und Pflegeanstalt 9, Kriegsfassenbuchhalter Daletti 2, Börstetten, Pfarrer Hagen 8, Freiburg, Landgericht (Sammelbüchse) 80.08, St. Morit, Chr. Ziegler 5, Mußig, 4. Batterie Landtv. Fußart.=Bat. 14, 75, Logelbach, Ungenannt 12.50, St. Quentin, Ers.-Ref. Fehrenbach 10, Pforzheim, Ariegsfreim. Sehfe (von b. Schülerinnen d. Biftoriapenfionats anläglich eines Orgelbortrags, für Gefangene) 100, Liedolsheim, Pfarrer Beiger 52, Dertingen, Pfarrer Hofmann 20, Mannheim-Nedarau, Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik für die Landesnachweisstelle 1000, Pforzheim, Bezirksamt von Gemeinde Hamberg (für Raifer Geb.-Sammlung) 5, Dietlingen, Pfarrer Horr 12, Wyhlen, G. A. Schott 10, Mannheim, Sanitäts-Rolonne 28, Biberach, 4. Klaffe ber Bolfsschule 5, Bürich, Fran Rlara Lendeers 50, Ruft. Sermann Saufer 10, Gichftetten, Pfarrer Ludwig aus der Kriegshilfskasse 100, Ettlingen, Frau von Landwüst 100, Oberprechtal, A. Burger 20, Worms, Rarl Weiß 5; zusammen 35 098 Ml. 30 Bfg., mit den bereits veröffentlichten Spenden, einschließlich Raifer Geburtstags-Sammlung im gangen bis beute 1 314 437 M. 79 Pfg., barunter für den Liebesgabenfonds 384 978 M. 77 Pfg.

Für alle Gaben herzlichen Dant!

Rarlsruhe, den 30. April 1916.

Der Borfisende ber Depetabteilung:

Geh. Oberregierungsrat Bed.

(26)

Ansprüche der Angehörigen vermißter Kriegsteilnehmer auf Grund der Reichsversicherungs-Ordnung.

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt:

Für die Angehörigen der Ariegsteilnehmer, die als vermißt geführt werden und die reichsgesehlich gegen Alter und Invalidität wie zugunsten der Hinterbliebenen versichert waren, ist es von größter Wichtigkeit, daß sie ihre Ansprüche auf Grund der Reichsversicherungsordnung (Witwengeld, Witzwenz und Waisenrente usw., rechtzeitig anmelden.

Nach §§ 1253, 1300 Reichsversicherungsordnung verjährt nämlich der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten angemeldet wird, Witwen= und Waisenrente aber wer= den für die Zeit, welche länger als ein Jahr vor der Anmeldung zurückliegt, nicht gezahlt.

Jft 3. B. ein Kriegsteilnehmer am 1. September 1914 vermist worden, und wird später sestgestellt, daß er an diesem Tage tatsächlich gefallen ist, so ist, wenn die Anmelbung der Hinterbliebenenbezüge erst am 1. Wärz 1916 erfolgt ist, der Anspruch auf Witwensuhd ganz, der Anspruch auf Witwens und Waisenrente aber für die Zeit vor dem 1. Wärz 1915 verjährt.

Ob die Tatsache, daß die Angehörigen erst später von dem Tode des Bersicherten Kenntnis erhielten, genügt, um die Berjährung nicht eintreten zu lassen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zweifellos.

Da nun mit der Möglichkeit des Todes bei dem Vermißten zu rechnen ist, so empfiehlt es sich daher dringend, spätestens vor Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkte, an welchem der Vermißte sicheren Nachrichten zusolge noch gelebt hat, die Ansprüche auf die Hinterbliebenenbezüge anzumelden. Wit der Anmeldung sind die Ansprüche der Hinterbliebenen gewahrt.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Versicherungsamt des letzten Wohnbezw. Beschäftigungsortes des Versicherten.

Sofern ein Versicherungsamt nicht am Platze ist, kann die Anmelbung auch bei der Gemeindebehörde des letzten Wohns bezw. Beschäftigungsortes ersfolgen.

Zur Auszahlung der Hinterbliebenenbezüge ist im übrigen nicht der Nachweis des Todes ersorderlich.

Nach § 1265 N.-V.-O. sollen die Bezüge schon dann ausbezahlt werben, wenn der Bersicherte verschollen ist. Er gist als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Zum Beweiß hierfür legen die Angehörigen dem Bersicherungsamt am einfachsten eine sogenannte Bersichollenheitsbescheinigung vor, die bezüglich der an der Westfront Vermisten nach Jahresfrist, wenn alle Nachsorschungen ergebnissos gewesen sind, ausgesgestellt werden kann.

Die Anträge auf Ausstellung dieser Bescheinigung sind für den Bezirk von den Angehörigen des Vermisten an den zu richsten, der dann das Weitere veranlassen wird.

Auch wenn eine solche Bescheinigung noch nicht vorgelegt werden kann, ist aber jedenfalls die Anmeldung innerhalb Jahresfrist bei dem Versicherungsamt oder der Gemeindebehörde zur Vermeidung von Verlusten dringend notwendig.



Ariegsinvalide

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvalide in Karlsruhe, Zähringerstraße 100, und die in den Amtsstädten bestehenden

Arbeitsnachweise für Kriegsinvalide.

Sie veröffentlichen im "Badischen Stellenanzeiger für Kriegsinvalide" kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

Landwirtschaftliche Anwesen

vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe, Stefanienstraffe 43.

Original Doecker-Bauten

sind unerreicht und das anerkannt Beste als Kriegs- u. Lazarett-Baracken, Seuchen-,

Isolier- u. Kranken-Baracken,

Mannschafts- u. Gefangenen-Unterkunft

Christoph & Unmack, Act.-Ges., Niesky O.-L.
Größte und älteste Barackenfabrik der Welt

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Babischen Landesvereins vom Noten Kreuz-Berantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger. Drud der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.